Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

UNTERRICHTEN > SCHULLEITUNG UND -ORGANISATION

Personalgewinnung

Stand: 28.01.2026

→ www.km.bayern.de / unterrichten / schulleitung-und-organisation / personalgewinnung

Inhaltsverzeichnis

Personalgewinnung ... 3

Begleitende Maßnahmen ... 4

Mobile Reserve an Grund- und Mittelschulen ... 9

Personalorganisation ... 11

Aktive und ehemalige Lehrkräfte ... 12

Einsatz externer Vertretungskräfte ... 26

Unterrichtsorganisation ... 29

Mögliche Planungen vor Schuljahresbeginn ... 29

Maßnahmen zur Gewährleistung von Unterricht während der Hauptunterrichtszeit ... 50

Anregungen und Bemerkungen der Projektschulen ... 61

Die Tipps als PDF ... 63

Personalgewinnung

Begleitende Maßnahmen

Nicht unterrichtendes Personal kann etwa bei der pädagogischen Freizeitgestaltung unterstützen ©Halfpoint – stock.adobe.com

Ergänzend zur Personalgewinnung durch aktive oder ehemalige Lehrkräfte, externe Vertretungskräfte, Aushilfsbewerber oder mobile Reserven können die Schulen auch sonstige geeignete Personen zur Ergänzung des Unterrichts oder für Betreuungsmaßnahmen einsetzen.

Diese Kräfte unterrichten nicht, sondern übernehmen in unterschiedlichen Bereichen Angebote, die den regulären Unterricht ergänzen (z. B. erweiterte Möglichkeiten bei der Durchführung von Projekten, pädagogische Freizeitgestaltung, Betreuung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch Mitschülerinnen und Mitschüler usw.)

Einsatz von Honorarkräften

Honorarverträge werden zur Durchführung von verschiedenen Angeboten an Schulen abgeschlossen - nicht aber zur Vertretung im Unterricht. Die Honorarkräfte sind selbständig tätig, sie sind gegenüber der Schulleitung nicht weisungsgebunden und werden in Bereichen eingesetzt, die den Unterricht ergänzen, nicht aber im Unterricht selbst als Vertretungskraft. Als Beispiele seien etwa genannt:

- die Durchführung von Projekten
- Fachvorträge mit Lehrplanbezug
- die Mitwirkung bei der Gestaltung pädagogischer Tage

Die für den Einsatz von Honorarkräften notwendigen Informationen, Formulare und

Hilfestellungen finden Sie hier:

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Honorarkräften
Hier wird der Einsatz von Honorarkräften erklärt.
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154661/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Mustervereinbarung
Hier finden Sie einen editierbaren Mustervertrag für die Vereinbarung mit einer Honorarkraft. Dieser Mustervertrag ist zu verwenden, soweit für ein Vorhaben keine spezielleren Vorgaben gegeben wurden.
/download/4-24-01/Mustervereinbarung.jpg

Erklärungen der Honorarkraft
Diese Erklärungen sind vor dem Einsatz an der Schule von der Honorarkraft auszufüllen und an der Schule zu verwahren. Auf Ziff. 4.3 der Bekanntmachung zum Einsatz von Honorarkräften an Schulen wird hingewiesen.
/download/4-24-01/honorarkraft_erklaerungen-2.jpg

Hinweise für die Schulen
Hier finden Sie Hinweise für alle Schularten, wie beim Einsatz einer Honorarkraft genau vorzugehen ist.
/download/4-24-01/Hinweise_Schulen.jpg

Einsatz von pädagogischem Personal an Gymnasien und Kollegs

An den staatlichen Gymnasien und Kollegs dienen die Mittel, über deren Verwendung die Schule eigenverantwortlich entscheidet, neben der Verbesserung der Unterrichtsversorgung auch der Einrichtung von pädagogischen Betreuungsangeboten im Zusammenhang mit Nachmittagsunterricht. Es können damit befristete Verträge mit frei wählbarer Stundenzahl und beliebiger Zeitdauer abgeschlossen werden.

Genaueres können Sie folgenden Schreiben des Staatsministeriums entnehmen:

Mitteilung zu den Mitteln zur eigenen Bewirtschaftung (KMS vom 13.06.08)
/download/4-23-11/kms_mittel_gym_z_eig_bewirtschaftung_13_jun_08.jpg

Ergänzende Mitteilung zum KMS vom 13.06. (KMS vom 11.07.08)
/download/4-23-11/kms_11_jul_08_ergaenzung_zu_kms_13jun08.jpg

Pädagogische Mitarbeiter im Betreuungsbereich (KMS vom 14.04.2016)
/download/4-23-11/pdagogische_mitarbeiter_im_betreuungsbereich_kms_vom_14.04.2016.jpg

Pädagogische Mitarbeiter im Betreuungsbereich - Kostenerstattung Gestellungsvertrag (KMS vom 20.07.2023)
/download/4-23-11/Pdagogische-Mitarbeiter-im-Betreuungsbereich-Kostenerstattung-Gestellungsvertrag.jpg

Datenblatt zur Weiterleitung an das LAS (Stand Feb. 2024)
/download/4-24-04/Datenblatt%20zur%20Weiterleitung%20an%20das%20LAS%20%28Stand%20Feb.%202024%29.jpg

---

Kooperationsvereinbarung (Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Projekt-Seminars zur beruflichen Orientierung im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung Projekt-Seminar“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.

Kooperationsvereinbarung Projekt-Seminar (Stand: 01.06.2022)
/download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-Projekt-Seminar.jpg

Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 17.05.2022)
/download/4-23-12/baymbl-2022-338.jpg

Kooperationsvereinbarung (Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Aufbaumoduls zur beruflichen Orientierung im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung Aufbaumodul“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.

Kooperationsvereinbarung Aufbaumodul (Stand: 26.04.2023)
/download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-Aufbaumodul-G9.jpg

Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 12.04.2023)
/download/4-23-12/baymbl-2023-193.jpg

Ergänzende Bekanntmachung zum Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 13.11.2023)
/download/4-23-12/baymbl-2023-577-%C3%84nderung.jpg

Kooperationsvereinbarung (Wissenschaftspropädeutisches Seminar)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Wissenschaftspropädeutischen Seminars im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung W-Seminar“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.

Kooperationsvereinbarung W-Seminar (Stand: 19.04.2023)
/download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-W-Seminar-G9.jpg

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (KMBek vom 06.04.2023)
/download/4-23-12/baymbl-2023-185.jpg

Einsatz von Tutoren

Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist es möglich, den Tutorinnen und Tutoren in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und ihres Engagement für die jüngeren Mitschüler eine pauschale Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Das Staatsministerium geht davon aus, dass mit der pauschalen Aufwandsentschädigung Kosten etwa für Fahrten zu einem Einführungslehrgang, für die Begleitung der betreuten

Schüler an einem Wandertag oder sonstige Aufwendungen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen für die betreuten Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden können.

Einzelheiten können Sie den Schreiben des Staatsministeriums entnehmen:

1. Schreiben vom August 2008
/download/4-24-01/tutoren_einsatz_infoschreiben_an_staatl_rs_gym.jpg

2. Schreiben vom Oktober 2008
/download/4-24-01/tutoren_einsatz_ergaenzungsschreiben.jpg

Mobile Reserve an Grund- und Mittelschulen

Dynamischer Unterricht an Grund- und Mittelschulen in Bayern ©Gorodenkoff - stock.adobe.com

Die Sicherstellung des Unterrichts an allen Schulen im Freistaat ist dem Staatsministerium ein wichtiges Anliegen. Um Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden, werden an Grund- und Mittelschulen Lehrkräfte der Mobilen Reserve eingesetzt.

Diese Lehrkräfte decken Vertretungsbedarfe ab, die zum Beispiel durch kurzfristige oder auch langfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit oder durch das Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres entstehen können. Für die Grund- und Mittelschulen steht derzeit ein Vertretungskontingent im Umfang von ca. 2.550 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung.

Wer ist zuständig für die Zuweisung von Lehrkräften der Mobilen Reserve?

Die Zuständigkeit für die Zuweisung Mobiler Reserven an eine Schule liegt beim jeweiligen Staatlichen Schulamt. Dieses übernimmt im Vertretungsfall die Koordinierung der Vertretungseinsätze und weist die Mobilen Reserven unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Klassen der entsprechenden Schule zu. Dabei ist – insbesondere in Zeiten erhöhter Krankheitsausfälle – dann eine Priorisierung der Vertretungsfälle vorzunehmen, wenn alle Lehrkräfte der Mobilen Reserve in einem Einsatz gebunden sind. Hier hat die Versorgung langfristiger Einsätze grundsätzlich Vorrang vor der Versorgung kurzfristiger Einsätze.

Staatliche Schulämter in Bayern
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter

Welche weiteren Maßnahmen gibt es, um Unterrichtsausfall an Grund- und Mittelschulen zu verhindern?

Neben dem Einsatz von Mobilen Reserven spielen auch flexible schulinterne Vertretungsregelungen eine wichtige Rolle zur Aufrechterhaltung des Unterrichts bei akuten Vertretungsbedarfen – etwa dann, wenn kurzfristig keine Lehrkraft aus der Mobilen Reserve zur Verfügung steht. Zu solchen schulhausinternen Maßnahmen gehören z. B. die Änderung der Lehrkräfteeinsätze, situationsgerechte Anpassungen der Stundenpläne oder Klassenzusammenlegungen bzw. Parallelführungen.

Personalorganisation

Mit den folgenden Informationen und Hilfestellungen unterstützt Sie das Staatsministerium beim Auf- bzw. Ausbau Ihrer Vertretungspools.

Ihnen stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung:

1. Sie gewinnen **aktive** oder **ehemalige Lehrkräfte** für Ihren Pool.

2. Sie nehmen **externe Vertretungskräfte** in Ihren Vertretungspool auf.

Die Gewinnung aktiver und ehemaliger Lehrkräfte hat grundsätzlich Vorrang. Im Bereich der Grund-/Mittelschulen arbeiten die → Schulämter https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter und die staatlichen Schulen wegen der regelmäßig kleineren Größe dieser Schulen beim Aufbau der Vertretungspools zusammen.

Im Bereich der staatlichen Förderschulen arbeiten Schulen und → Regierungen https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen beim Aufbau der Vertretungspools zusammen.

Im Bereich der staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen organisieren die Schulen ihre Vertretungspools eigenständig.

Wichtiger Hinweis:

Die für die Einstellung von Vertretungskräften erforderlichen Formulare stehen Ihnen in der jeweils aktuellen Fassung auf den Seiten der (je nach Schulart) zuständigen Regierungen bzw. des Landesamtes für Schule zur Verfügung:

Regierung von Mittelfranken
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40030/40096/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung von Niederbayern
https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37775/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung von Oberbayern
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung von Oberfranken
https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/192180/192186/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung der Oberpfalz
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/aufgaben/60670/60699/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung von Schwaben
https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168894/168923/leistung/leistung_55582/index.html

Regierung von Unterfranken
https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177672/177692/leistung/leistung_55582/index.html

Landesamt für Schule https://www.las.bayern.de/schulpersonal/index.html

---

Aktive und ehemalige Lehrkräfte

Die größten Ressourcen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall liegen in den Schulen selbst. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, aktive und ehemalige Lehrkräfte für Vertretungsfälle zu gewinnen.

Im Folgenden finden Sie Informationen und Hilfestellungen, um diese Ressourcen optimal nutzen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass Sie bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um schulorganisatorisch bedingte Anlässe für Unterrichtsausfälle zu minimieren:

So haben Sie Ihren Jahresterminplan optimiert (z. B. Schülerfahrten sowie Prüfungszeiten konzentriert), Fortbildungen der Lehrkräfte möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt und Konferenztermine außerhalb der Unterrichtszeit anberaumt. Näheres bei den Tipps zur
→ Unterrichtsorganisation
https://www.km.bayern.de/unterrichten/schulleitung-und-organisation/personalgewinnung/unterrichtsorganisation .

Sie wollen folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ergreifen:

Anordnung von Mehrarbeit

Eine Möglichkeit, den Ausfall von Pflichtunterricht oder Wahlpflichtunterricht zu verhindern, ist die vorübergehende Anordnung von Mehrarbeit.

Zuständig für die Anordnung von Mehrarbeit ist:

- Im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen: das Staatliche Schulamt. Hier stehen

wegen der mobilen Reserven nur in Ausnahmefällen Mittel zur Verfügung. Im Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke: die Regierung. An den übrigen Schulen: die Leiterin/der Leiter der Stammschule bzw. die Dienststellenleiterin/der Dienststellenleiter; bei Unterricht, der an einer anderen Schule der gleichen Schulart geleistet werden soll, auf Antrag der dortigen Schulleiterin/des dortigen Schulleiters.

Die Mehrarbeit muss schriftlich angeordnet oder genehmigt sein; die Anordnung oder Genehmigung muss dabei Unterrichtsfach, Klasse und Stunde, bei Hausunterricht die Schülerin/den Schüler, die Unterrichtsfächer und die Anzahl der Unterrichtseinheiten genau bezeichnen. Das Formular zur Anordnung von Mehrarbeit, das von der Regierung von Schwaben zur Verfügung gestellt wurde, können Sie mittels des nachfolgenden Links abrufen. Ggf. kann die Anordnung auch über den Vertretungsplan erfolgen (vgl. KMS v. 4.10.2016 Abschnitt A II.).

Bei der Anordnung von Mehrarbeit sollte möglichst auf eine gleichmäßige Verteilung der Mehrarbeit auf alle in Betracht kommenden Lehrkräfte geachtet werden (vgl. KMS v. 4.10.2016 Abschnitt A III.).

Zur Klarstellung:

Mehrarbeit der Lehrkräfte **liegt nur vor**, wenn Lehrkräfte aus zwingenden dienstlichen Verhältnissen über die regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilen. Wurde die Unterrichtspflichtzeit bereits ermäßigt oder wurden Anrechnungsstunden gewährt, ist die herabgesetzte Unterrichtspflichtzeit der Maßstab. Mehrarbeit kann auch von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften geleistet werden. Sofern Mehrarbeit einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum (d. h. für mindestens drei Monate) erforderlich wird, wird im Einzelnen zu entscheiden sein, ob der Umfang der Teilzeitbeschäftigung neu festzusetzen ist.

Hinsichtlich der Ausgleichspflicht (Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs; Vergütung) der geleisteten Mehrarbeit ist Folgendes zu beachten (vgl. KMS v. 4.10.2016 Abschnitt B):

Ausgleichspflichtig wird die Mehrarbeit bei Vollzeitkräften erst dann, wenn **mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat** über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt ausgleichspflichtige Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit (individuelle Pflichtstundenzahl) um mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat überschritten wird. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die Grenze von drei Unterrichtsstunden entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit herabzusetzen. Ausgleichspflichtige Mehrarbeit liegt dagegen **nicht** vor bei einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit nach Art. 87 Abs. 3 und 4 des Bayerisches Beamtengesetzes (BayBG), bei einer Teilzeitregelung nach Art. 88 Abs. 4 BayBG, sowie dann, wenn eine Lehrkraft innerhalb eines abgrenzbaren Zeitraumes planmäßig über die Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt, dies aber zu einem anderen Zeitraum planmäßig ausgeglichen wird, so z. B. bei

Block- oder Turnusunterricht, bei Sonderregelungen zur Arbeitszeit im Bereich der beruflichen Schulen. Zur Ermittlung der **Drei-Stunden-Grenze** werden Soll- und Ist-Stunden im gleichen Kalendermonat gegenübergestellt (**Saldierung**). Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs bzw. Vergütung kann **nur für Unterrichtstätigkeit** (in Abgrenzung zu den außerunterrichtlichen Dienstpflichten im Sinn des § 9b der Lehrerdienstordnung) gewährt werden; die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen, die sich nicht als Unterricht darstellt, sowie die Teilnahme an anderen dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Lehrerkonferenz, dienstliche Fortbildungen) erfüllt nicht die Voraussetzung für Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs bzw. Vergütung. Die Mehrarbeit im Sinn vorstehender Nr. 2 ist **vorrangig durch Freizeit innerhalb von drei Monaten auszugleichen**; die Drei-Monats-Frist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die ausgleichspflichtige Mehrarbeit angefallen ist. Eine spätere Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs ist im Einvernehmen zwischen dem Dienstvorgesetzten und der Lehrkraft möglich. Für den Freizeitausgleich werden Schulferien sowie Sonderurlaub, ferner Dienstbefreiung nach § 10 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) und Zeiten eines sonstigen Arbeitsausfalls, der vom Dienstherrn allgemein genehmigt wurde, nicht herangezogen; dies gilt nicht für Zeiten des Unterrichtsausfalls nach dem Ende der Abschlussprüfungen. Sonstiger ersatzloser Ausfall von Unterrichtsstunden, die die Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit zu erteilen hätte, ist beim Freizeitausgleich und bei der Zahl der Stunden, für die eine Mehrarbeitsvergütung gewährt wird, zu berücksichtigen, es sei denn, der Unterrichtsausfall ist durch die verpflichtende Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Lehrerkonferenz) bedingt. Eine **Vergütung** für geleistete Mehrarbeit wird generell nur dann gewährt, wenn eine Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs innerhalb der Drei-Monats-Frist aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist. Für Mehrarbeit bis zu drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat – unbeschadet der Regelung für Teilzeitbeschäftigte – wird weder Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs noch Vergütung gewährt. Bei einer Überschreitung der Drei-Stunden-Grenze ist Mehrarbeit bereits von der ersten Stunde an abzugelten. Bei nur teilweise möglichem Freizeitausgleich werden die restlichen, noch auszugleichenden Mehrarbeitsstunden auch dann vergütet, wenn sie die Mindeststundenzahl unterschreiten. Mehrarbeitsstunden aus mehreren Kalendermonaten dürfen nicht zum Zweck der Errechnung der Mindeststundenzahl zusammengerechnet werden. Eine Vergütung kann nur für tatsächlich geleistete Mehrarbeit gewährt werden; insofern ist eine pauschalierende Abrechnung (z. B. bei Unterrichtsausfall wegen Erkrankung) ausgeschlossen. Die Mehrarbeitsvergütung wird nach Ablauf der Drei-Monats-Frist ausgezahlt. Sobald die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Mehrarbeitsvergütung vorliegen, ist diese unverzüglich zu veranlassen (vgl. KMS v. 4.10.2016 Abschnitt C III.). **Die Mehrarbeit wird nach Stundensätzen vergütet**. Die Höhe der Stundensätze sind, abhängig von der jeweiligen Schulart und Ihrer individuellen Besoldungsgruppe, gestaffelt. Ab der Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 13 wird ein höherer Stundensatz gewährt. Die konkrete Höhe der Beträge können Sie der Anlage 9 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-ANL_9) entnehmen.

Die zur Abrechnung der Mehrarbeit von Lehrkräften erforderlichen Formulare finden Sie im Formularcenter des Landesamts für Finanzen für Beamtinnen und Beamte unter Besoldung

„Formulare, Merkblätter für die Personal verwaltenden Stellen“ sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Arbeitnehmer „Formulare, Merkblätter für die Personal verwaltenden Stellen“ (vgl. KMS v. 4.10.2016 Abschnitt C I.).

Einzelheiten zur Mehrarbeit sind in der KMBek „Mehrarbeit im Schulbereich“ vom 10. Oktober 2012 (KWMBl S. 355) sowie im KMS „Hinweise zur Lehrermehrarbeit“ vom 4.10.2016 – II.5-BP4004.4/3/78 festgelegt.

Anordnung von Mehrarbeit
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-250/index

Formularcenter des Landesamtes für Finanzen
https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/

KMBek „Mehrarbeit im Schulbereich“ vom 10. Oktober 2012
/download/4-24-01/kmbek_mehrarbeit_im_schulbereich.jpg

KMS „Hinweise zur Lehrermehrarbeit“ vom 4.10.2016 – II.5-BP4004.4/3/78
/download/4-24-01/ii.5bp4004.4378_kms_hinweise_zur_lehrermehrarbeit.jpg

Aufstockung der Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft

Die Tätigkeit als Vertretungskraft während einer Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Dabei wird der Umfang der Teilzeit aufgestockt; ein formloser Antrag genügt. Bei der Teilzeitaufstockung ist zu beachten:

Umfang der Aufstockung (Dienst- bzw. Tarifrecht)

- Bei einem nicht nur vorübergehenden (d. h. für mindestens drei Monate bestehenden) Mehrbedarf kann das Teilzeitmaß erhöht werden; dies wird i. d. R. bereits bei Genehmigung der Teilzeit schon als Vorbehalt angebracht. Eine wesentliche Erhöhung des Stundenmaßes einer Lehrkraft kann nur einvernehmlich vorgenommen werden, weil die Genehmigung der Teilzeit auf einem Antrag der Lehrkraft beruht.
- Bei vorübergehendem Mehrbedarf erfolgt i. d. R. Anordnung von Mehrarbeit; dies ist keine Teilzeitaufstockung.

Vergütung (Besoldungs- bzw. Tarifrecht)

Bei Beschäftigung als Beamtin/Beamter wird eine anteilige Besoldung gewährt, bei Beschäftigung als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ein anteiliges Entgelt nach Tarifvertrag (TV-

L) bezahlt.

Steuerrecht

Bei Teilzeit als Beamtin/Beamter und bei der Teilzeitbeschäftigung als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin und ggf. (jeweils) deren Erhöhung ist die individuelle Lohnsteuer zu zahlen.

Eine Unterrichtstätigkeit mit wenigen Stunden ist bis zur Höhe von derzeit insgesamt 3.000,- € im Jahr auf Antrag steuerfrei (vgl. auch unten „Hinweis“). Eine Unterrichtstätigkeit beträgt nur „wenige Stunden“, wenn ihr Umfang nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten, also nicht mehr als ein Drittel der Unterrichtspflichtzeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft der entsprechenden Schulart, beträgt. Einzelheiten zur Steuerbefreiung ergeben sich auch aus den Hinweisen zum entsprechenden Antrag.

Kranken- und Rentenversicherung

Bei der (Teilzeit-)Beschäftigung als Beamter besteht Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Die (Teilzeit-)Tätigkeit als Arbeitnehmer unterliegt der Sozialversicherungspflicht, es sei denn, es liegt eine geringfügige Beschäftigung vor: Siehe „Hinweise für Lehrkräfte“ (Download unten), die an staatlichen Schulen im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages bzw. nebenamtlich eingesetzt sind.

Beihilferecht

Bei der (Teilzeit-) Beschäftigung als Beamtin/Beamter besteht Beihilfeanspruch.

Als Arbeitnehmer Teilzeitbeschäftigte haben keinen Anspruch auf Beihilfe. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind über das Sozialversicherungsrecht (s. o.) abgesichert.

Weitere Informationen zum Beihilferecht geben die Beihilfestellen beim Landesamt für Finanzen bzw. sind aus der Broschüre: „Das bayerische Beihilferecht“ ersichtlich.

Hinweis

Nachfragen zur Rentenversicherung und zur Steuerbefreiung beim Landesamt für Finanzen – Bezügestelle werden im Interesse der Beschäftigten empfohlen.

Hinweise für Lehrkräfte
/download/4-24-01/hinweise_fr_lehrkrfte.jpg

Hinweise zur Steuerbefreiung
https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/

Broschüre: Das bayerische Beihilferecht
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:284189,AARTxNR:06002011,AARTxNODENR:349703,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMF,AKATxNAME:StMF,ALLE:x)=X

Nutzung des freiwilligen Arbeitszeitkontos

Der Unterrichtsbedarf kann auch dadurch gedeckt werden, dass Lehrkräfte bereit sind, vorübergehend mehr Stunden zu erteilen, als es ihrer Unterrichtspflichtzeit entspricht, um dann, wenn der Bedarf geringer wird, entsprechend weniger zu arbeiten. Das bedeutet:

Regelung zum freiwilligen Arbeitszeitkonto:

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird auf formlosen Antrag allen Lehrkräften im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit an allen staatlichen Schulen aller Schularten eine ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit (Arbeitszeitkonto auf freiwilliger Basis) ermöglicht.

Dies gilt auch für Lehrkräfte in einem unbefristeten tariflichen Beschäftigungsverhältnis.

Persönliche Voraussetzungen:

Die Lehrkräfte müssen vollbeschäftigt sein. Teilzeitlehrkräfte können nur ihre Teilzeit in dem vorgesehenen Maß aufstocken (vgl. den vorherigen Aufklapper „Aufstockung der Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft“).

Dienstliche Voraussetzungen:

Dienstliche Belange dürfen dem nicht entgegenstehen.

Grenzen des freiwilligen Arbeitszeitkontos:

Das freiwillige Arbeitszeitkonto darf aber die gesetzlich zulässige Höhe der Arbeitszeit nicht überschreiten: Das sind 48 Stunden wöchentlich. Für den Schulbereich bedeutet dies eine Umrechnung in die jeweilige Unterrichtspflichtzeit (siehe die unten eingestellte Übersicht).

Gesamtzeitrahmen des Arbeitszeitkontos:

Der Zeitrahmen für das Arbeitszeitkonto beträgt zehn Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes kann die Arbeitszeit ungleichmäßig verteilt werden. Zu beachten ist, dass auch der vollständige Ausgleich der Arbeitszeiterhöhung durch eine entsprechende Minderung der Arbeitszeit innerhalb dieses Zeitraums durchzuführen ist. Die Minderung der Arbeitszeit muss sich dabei nicht unmittelbar an den Zeitraum der Arbeitszeiterhöhung anschließen; eine Wartezeit zwischen Erhöhung und Minderung der Arbeitszeit ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

Mindestdauer der Erhöhung und Minderung der Arbeitszeit:

Erhöhung und Minderung der Arbeitszeit sind jeweils für ganze Schuljahre festzulegen. Hierzu zwei Beispiele:

- Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit um 2 Stunden im Schuljahr 2023/2024; Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 um jeweils 1 Stunde.

- Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit um jeweils 2 Stunden in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026; Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit um 6 Stunden im Schuljahr 2027/2028.

Arbeitszeitkonto und Zeiten von Nichtarbeit:

Während einer Elternzeit ist eine Ansparung im Rahmen des freiwilligen Arbeitszeitkontos nicht möglich. Das gilt auch bei einer sonstigen Beurlaubung von mehr als einem Monat sowie während der Dauer einer Erkrankung, die einen Zeitraum von sechs Monaten überschreitet; Unterbrechungen durch kurzfristige Erkrankungen sind unschädlich, ebenso Unterbrechungen durch Mutterschutzfristen.

Zuständige Stellen:

Die Schulleiter und die Staatlichen Schulämter für die Grund-/Mittelschulen genehmigen und überwachen diese Arbeitszeitkonten unter Berücksichtigung dienstlicher Notwendigkeiten und berücksichtigen die zusätzlichen oder geringeren Wochenstunden bei der Klassenbildung.

Umrechnung auf Unterrichtspflichtzeit
/download/4-24-01/48_h_lk_2023.jpg

Einsatz einer beurlaubten Lehrkraft als Vertretungskraft

Ein ebenfalls vorrangiger Weg, Vertretungskräfte zu gewinnen, ist die Wiederbeschäftigung von beurlaubten Lehrkräften – Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Wege der Weiterbeschäftigung:

- „Umwandlung“ von einer Beurlaubung in Teilzeit – hier wird eine beamtete Lehrkraft weiter als Beamtin/Beamter tätig;
- Teilzeit während der Beurlaubung – hier wird eine beamtete Lehrkraft als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer tätig

entsprechend jeweils den beamtenrechtlichen oder tarifvertraglichen Regelungen.

Das bedeutet: Es kann ein beurlaubter Beamter/eine beurlaubte Beamtin eine Teilzeittätigkeit als Beamtin/Beamter oder als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer ausüben. Für eine Beschäftigung als Beamtin/Beamter – auch in Teilzeit – muss eine entsprechende Planstelle vorhanden sein, für die Beschäftigung als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer genügen entsprechende Mittel.

Ein Arbeitnehmer/Eine Arbeitnehmerin kann selbstverständlich auch in Vertretungstätigkeit

nur als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin beschäftigt werden.

Vergütung:

Bei Teilzeit als Beamtin/Beamter erfolgt anteilige Besoldung.

Bei Beschäftigung als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin wird ein Entgelt nach Tarifvertrag (TV-L) bezahlt.

Weitere Modalitäten der Beschäftigung als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin:

Zu den Modalitäten der Beschäftigung wird auf die Ausführungen zum Einsatz externer Vertretungskräfte unter „Weiter-/ erneute Beschäftigung“ verwiesen.

Steuerrecht:

Bei Teilzeit als Beamtin/Beamter und bei der Beschäftigung als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer ist die individuelle Lohnsteuer zu zahlen.

Eine Unterrichtstätigkeit mit wenigen Stunden (nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten) ist bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Jahr auf Antrag steuerfrei. Einzelheiten zur Steuerbefreiung ergeben sich auch aus den Hinweisen zum entsprechenden Antrag.

Kranken- und Rentenversicherung:

Während der (originären) Beurlaubung besteht ein Anspruch auf Familienversicherung. Bei der (anschließenden Teilzeit-) Beschäftigung als Beamtin/Beamter besteht Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung. Es wird aber der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen bzw. den Sozialversicherungsträgern empfohlen.

Die **(Teilzeit-)Tätigkeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** dagegen unterliegt der Sozialversicherungspflicht, es sei denn, es liegt eine geringfügige Beschäftigung vor. Siehe das Dokument: „Hinweise für Lehrkräfte“ (Download unten), die an staatlichen Schulen im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages bzw. nebenamtlich eingesetzt sind.

Bei der **Tätigkeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (während der Beurlaubung aus dem Beamtenverhältnis)** wird wegen der Sozialversicherungspflicht bzw. -freiheit dringend der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen bzw. den Sozialversicherungsträgern empfohlen.

Beihilferecht:

- Bei der **(Teilzeit-)Beschäftigung als Beamtin/Beamter bei Umwandlung der Beurlaubung in Teilzeit** (s. o.) besteht Beihilfeanspruch.
- Als **teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** haben Sie keinen Anspruch auf Beihilfe (Hinweis: Das gilt, wenn Sie nach dem 31.12.2000 als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer eingestellt wurden; für die Zeit vorher gibt es Übergangsregelungen).

Wegen evtl. Besonderheiten (insbesondere bei Konkurrenzsituationen, wenn auch der

Ehepartner beihilfeberechtigt ist) wird dringend der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen empfohlen; weitere Informationen zum Beihilferecht geben auch die dortigen Beihilfestellen bzw. sind aus der Broschüre: Das bayerische Beihilferecht ersichtlich.

Hinweis

Nachfragen zur Rentenversicherung und zur Steuerbefreiung beim Landesamt für Finanzen – Bezügestelle werden im Interesse der Beschäftigten empfohlen.

Hinweise für Lehrkräfte
/download/4-24-01/hinweise_fr_lehrkrfte.jpg

Hinweise zur Steuerbefreiung
https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/

Broschüre: Das bayerische Beihilferecht
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:284189,AARTxNR:06002011,AARTxNODENR:349703,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMF,AKATxNAME:StMF,ALLE:x)=X

Teilzeit in Elternzeit

Auch Lehrkräfte in Elternzeit können als Vertretungskräfte in Teilzeitbeschäftigung gewonnen werden.

Voraussetzungen für eine Tätigkeit während der Elternzeit:

- Die Lehrkraft kann Beamtin/Beamter oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer sein. Der Beamte/die Beamtin wird als Vertretungskraft im Beamtenverhältnis auf der Grundlage der Urlaubsverordnung, der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird als Vertretungskraft im Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes tätig.
- Ein entsprechender Antrag muss von der Lehrkraft gestellt werden.

Umfang der Vertretungstätigkeit:

Die Tätigkeit darf höchstens 32 Wochenstunden betragen. Dies entspricht bei Lehrkräften – je nach Unterrichtspflichtzeit – zwischen 18 und 23 Wochenstunden UPZ (siehe die unten eingestellte Übersicht).

Vergütung:

Bei Teilzeit als Beamtin/Beamter erfolgt anteilige Besoldung; bei Beschäftigung als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin wird ein anteiliges Entgelt nach TV-L bezahlt.

Hinweis: Das Bundesfamilienministerium hat einen Elterngeldrechner installiert, der es den Betroffenen ermöglicht, ihr individuelles Elterngeld (unter Beachtung der Einkommensgrenzen und des Familieneinkommens) selbst zu berechnen. Dieser ist auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums online abrufbar (Link siehe unten).

Steuerrecht:

Bei Teilzeit als Beamter/Beamtin und bei Teilzeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer ist die individuelle Lohnsteuer zu zahlen.

Eine Unterrichtstätigkeit mit wenigen Stunden (nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten) ist bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Jahr auf Antrag steuerfrei. Nachfragen hierzu beim Landesamt für Finanzen werden im Interesse der Beschäftigten empfohlen. Einzelheiten zur Steuerbefreiung ergeben sich auch aus den Hinweisen zum entsprechenden Antrag.

Kranken- und Rentenversicherung:

- Bei der (Teilzeit-)Beschäftigung als Beamtin/Beamter besteht Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden) besteht die Möglichkeit, auch bei einer (Teilzeit-) Beschäftigung als Beamtin/Beamter während der Elternzeit Beiträge für eine beihilfekonforme Krankenversicherung anteilig erstattet zu bekommen; das gilt aber bis höchstens im Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit. Wegen der Vielfalt der Fallgestaltungen wird dringend der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen bzw. den Sozialversicherungsträgern empfohlen.
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bleiben während der Elternzeit - ohne Beschäftigung - in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin versichert, und zwar beitragsfrei - dies aber nur für die Dauer des Bezugs von Elterngeld (Beratung durch die zuständigen Versicherungsträger wird dringend angeraten); in der Rentenversicherung werden die Zeiten (teilweise) als Versicherungs- bzw. Beschäftigungszeiten berücksichtigt. Bei Aufnahme einer (Teilzeit-) Tätigkeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer entsteht Sozialversicherungspflicht, es sei denn, es liegt eine geringfügige Beschäftigung vor: Siehe das Dokument: „Hinweise für Lehrkräfte“ (Download unten), die an staatlichen Schulen im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages bzw. nebenamtlich eingesetzt sind.

Beihilferecht:

Bei Beamtinnen/Beamten besteht während der Elternzeit unter bestimmten Voraussetzungen ein eigenständiger Anspruch auf Krankenfürsorgeleistungen, dessen Umfang sich nach dem Beihilferecht richtet.

Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer besteht kein Anspruch auf Beihilfe. Er ist wegen der Mitgliedschaft in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung auch nicht notwendig; bei sog. Altfällen (früherer Beihilfeanspruch) kann sich auch ein Beihilfeanspruch für Angestellte ergeben. Es wird dringend der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen bzw. den Sozialversicherungsträgern empfohlen.

Weitere Informationen zum Beihilferecht geben die Beihilfestellen beim Landesamt für Finanzen bzw. sind aus der Broschüre: „Das bayerische Beihilferecht“ ersichtlich.

Übersicht: Höchstgrenze Wochenstunden
/download/4-24-01/Umrechung-Wochenstunden-UPZ-bei-Elternzeit.jpg

Zum Elterngeldrechner
https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner

Hinweise für Lehrkräfte
/download/4-24-01/hinweise_fr_lehrkrfte.jpg

Hinweise zur Steuerbefreiung
https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/

Broschüre: Das bayerische Beihilferecht
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:284189,AARTxNR:06002011,AARTxNODENR:349703,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMF,AKATxNAME:StMF,ALLE:x)=X

Einsatz einer Lehrkraft in Altersteilzeit als Vertretungskraft

Auch eine bestehende Altersteilzeit schließt die Beschäftigung als Vertretungskraft nicht aus. Das gilt sowohl für die Altersteilzeit im Teilzeitmodell als auch im sog. Blockmodell.

Formen der Altersteilzeit bei Beamtinnen/Beamten:

- Bei Altersteilzeit von Beamtinnen/Beamten im Teilzeitmodell besteht der Umfang der Arbeitszeit aus 60 v. H. der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit.
- Beim Blockmodell wird der Umfang der Arbeitszeit ebenfalls mit 60 v. H. der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit bestimmt. Zunächst arbeitet die Beamtin/der Beamte im bisherigen Umfang (i. d. R. also als Vollbeschäftigter) weiter, nach 60 v. H. des Bewilligungszeitraumes der Altersteilzeit wird sie/er aber völlig von der Arbeitsleistung freigestellt.

Altersteilzeit bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern:

Neue Bewilligungen sind seit 1. Januar 2010 nicht mehr möglich. Da sich nur noch wenige Lehrkräfte als Arbeitnehmer in Altersteilzeit befinden, wurden die bisherigen Ausführungen gestrichen.

Umfang einer Beschäftigung während der Teilzeit:

- Entsteht in der Freistellungsphase einer Beamtin/eines Beamten ein Bedarf, die Beamtin/den Beamten weiter oder wieder zu beschäftigen und ist sie/er damit einverstanden, kann dies durch eine Beauftragung mit nebenamtlichem Unterricht erfolgen.
- In der Arbeitsphase im Blockmodell bzw. beim Teilzeitmodell erfolgt eine zusätzliche Tätigkeit als Mehrarbeit.

Vergütung:

- Die Bezahlung für nebenamtlichen Unterricht bei Beamtinnen/Beamten während der Freistellungsphase der Altersteilzeit erfolgt nach Stundensätzen, die der Höhe nach den Stundensätzen bei angeordneter und zur Auszahlung kommender Mehrarbeit entsprechen.
- In der Arbeitsphase der Altersteilzeit bzw. beim Teilzeitmodell werden bei angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit die entsprechenden Stundensätze gezahlt (siehe Aufklapper: „Anordnung von Mehrarbeit“).

Steuerrecht:

Bei nebenamtlichem Unterricht (in der Freistellungsphase der Altersteilzeit als Beamtin/Beamter) ist eine Unterrichtstätigkeit mit wenigen Stunden (nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten) bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Jahr auf Antrag steuerfrei. Nachfragen hierzu beim Landesamt für Finanzen werden im Interesse der Beschäftigten empfohlen. Einzelheiten zur Steuerbefreiung ergeben sich auch aus den Hinweisen zum entsprechenden Antrag.

Kranken- und Rentenversicherung:

Der nebenamtliche Unterricht (in der Freistellungsphase der Altersteilzeit als Beamtin/Beamter) wird sozialversicherungsfrei ausgeübt.

Beihilferecht:

Bei der (Teilzeit-)Beschäftigung als Beamtin/Beamter besteht Beihilfeanspruch. Da während der Gesamtdauer der Altersteilzeit das Beamtenverhältnis bestehen bleibt, ändert sich auch am Beihilfeanspruch durch die (zusätzliche) Beschäftigung „im Nebenamt“ nichts.

Weitere Informationen zum Beihilferecht geben die Beihilfestellen beim Landesamt für Finanzen bzw. sind aus der Broschüre: „Das bayerische Beihilferecht“ ersichtlich.

Hinweise zur Steuerbefreiung
https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/

Broschüre: Das bayerische Beihilferecht
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:284189,AARTxNR:06002011,AARTxNODENR:349703,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMF,AKATxNAME:StMF,ALLE:x)=X

Einsatz einer pensionierten oder Rente beziehenden Lehrkraft als Vertretungskraft

Auch Ruheständler können helfen, den Unterrichtsbedarf zu decken.

Art der Weiterbeschäftigung:

Beamtinnen/Beamte:

Eine „Wiederbeschäftigung“ einer Beamtin/eines Beamten im Ruhestand ist nur auf der Grundlage eines Vertrages nach dem TV-L möglich.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

Bei Lehrkräften als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin endet das Arbeitsverhältnis kraft Tarifvertrags mit Ablauf des Schulhalbjahres (31. Januar bzw. 31. Juli), in dem die Lehrkraft das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersgrenze vollendet hat. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht in Form der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere nicht einseitig durch den Arbeitgeber) möglich, allerdings kann eine Quasi-Weiterbeschäftigung durch den Abschluss eines neuen schriftlichen Arbeitsvertrages (also einvernehmlich) erfolgen.

Auf die Ausführungen zum Einsatz externer Vertretungskräfte unter Weiter- / erneute Beschäftigung wird hingewiesen.

Umfang der Weiterbeschäftigung:

Da es sich um eine vertragliche Abmachung handelt, ist insoweit keine Begrenzung der Stundenzahl gegeben. Finanzielle Begrenzungen können sich infolge einer Anrechnung auf die Ruhestandsbezüge ergeben, wenn die Vergütung bestimmte Anrechnungsgrenzen übersteigt (s. u.).

Vergütung:

Bei Pensionisten und Rentenbeziehern wird auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages das jeweils zutreffende TV-L-Entgelt vereinbart und bezahlt.

Steuerrecht:

Eine Unterrichtstätigkeit mit wenigen Stunden (nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten) ist bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Jahr auf Antrag steuerfrei. Nachfragen hierzu beim Landesamt für Finanzen werden im Interesse der Beschäftigten empfohlen. Einzelheiten zur Steuerbefreiung ergeben sich auch aus den Hinweisen zum entsprechenden Antrag. Ein Verdienst über den Jahresfreibetrag hinaus ist in üblicher Weise zu versteuern.

Kranken- und Rentenversicherung:

Auch für ansonsten rentenversicherungsfreie (Ruhestands-) Beamtinnen/Beamte und weiter beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer hat (nur) der Arbeitgeber einen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zu zahlen, wie wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer versicherungspflichtig wäre.

Zur Krankenversicherung gilt:

Ruhestandsbeamtinnen/-beamte, die als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer beschäftigt werden, sind in der Krankenversicherung versicherungsfrei.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die wieder beschäftigt werden, sind in der Krankenversicherung für die Arbeitnehmertätigkeit im Rahmen der Geringfügigkeitsregelungen (§ 8 SGB IV) versicherungsfrei; im Übrigen besteht Versicherungspflicht.

Versorgungs- bzw. Rentenrecht:

Beamtinnen/Beamte:

Bei den Ruhestandsbeamtinnen/-beamten sehen die einschlägigen Rechtsvorschriften die Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Versorgungsbezüge vor, soweit Höchstgrenzen überschritten werden.

Detaillierte und verbindliche Aussagen im Einzelfall können nur vom Landesamt für Finanzen getroffen werden. Der jeweils auf dem Versorgungsbescheid genannte Sachbearbeiter kann weiterführende Informationen geben.

Aus dem ermittelten Betrag kann dann auf der Basis der individuellen Vergütung rückgeschlossen werden, wie viele Stunden in etwa vertreten werden können, ohne dass mit einer Anrechnung des Verwendungseinkommens auf die Ruhestandsbezüge gerechnet werden muss.

Zu diesem Themenkreis wird auch auf die Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen G (insbesondere Kapitel D1, vgl. nachstehende Verlinkung) hingewiesen.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

Eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer bezieht neben der Vergütung aus der Weiterbeschäftigung die vollen Rentenbezüge, wenn sie/er die Regelaltersgrenze vollendet hat, gleichgültig, ob sie/er im oder außerhalb des öffentlichen Dienstes tätig ist. Die Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten wurden zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Beihilferecht

Beamtinnen/Beamte:

Für Pensionisten gilt: Der Beihilfeanspruch, der ihnen als Ruhestandsbeamten zusteht, wird im Falle einer Weiterbeschäftigung als Arbeitnehmer nicht durch Ruhens- oder Anrechnungsvorschriften geschmälert. Es ergibt sich auch durch die Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung bei der Beschäftigung als Arbeitnehmer i. d. R. keine Auswirkung auf die Höhe der Beihilfe.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

Für Rentenbezieher, die als Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden, besteht kein Anspruch auf Beihilfe. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind über das Sozialversicherungsrecht

abgesichert. Bei einer „nahtlosen“ (Weiter-) Beschäftigung könnte evtl. eine (frühere) Beihilfeberechtigung entstehen; insoweit wird der vorherige Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen empfohlen.

Weitere Informationen zum Beihilferecht geben die Beihilfestellen beim Landesamt für Finanzen bzw. sind aus der Broschüre: Das bayerische Beihilferecht ersichtlich.

Grundzüge des Versorgungsrechts
https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:284189,AARTxNR:06002015,AARTxNODENR:349717,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMF,AKATxNAME:StMF,ALLE:x)=X

Broschüre: Das bayerische Beihilferecht
https://www.bayernportal.de/

Einsatz externer Vertretungskräfte

Der zweite Weg, Unterrichtsausfall zu verhindern, ist der Einsatz von externen Vertretungskräften. Die Gewinnung aktiver und ehemaliger Lehrkräfte hat jedoch grundsätzlich Vorrang. Als Schulleiter und Schulleiterin entscheiden Sie über das Vorliegen der allgemeinen Eignung und der für den Einsatz im Unterricht notwendigen Fachkompetenz.

Als Vertretungskräfte kommen neben Personen mit Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen insbesondere auch Hochschulabsolventen mit einer für den jeweiligen Fachunterricht einschlägigen Staatsprüfung oder einem einschlägigen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Magisterabschluss in Betracht. Aber auch Lehramtsstudenten im höheren Fachsemester können eingesetzt werden.

Im Bereich der beruflichen Schulen kommen darüber hinaus insbesondere Meister/ Techniker einschlägiger Fachrichtungen oder vergleichbar ausgebildete Personen zur Abdeckung des fachpraktischen Unterrichts in Betracht.

Auch bei der Auswahl der externen Vertretungskräfte gilt die Vorgabe des Grundgesetzes wonach *„Jeder (Deutsche) nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“* hat (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_33.html).

Mit Personen, die für eine befristete Einstellung als externe Vertretungskraft in Betracht kommen, schließen Sie eine Rahmenvereinbarung.

Zur Rahmenvereinbarung
/download/4-24-01/Rahmenvereinbarung.jpg

Durch diese Rahmenvereinbarung erklärt der Bewerber bzw. die Bewerberin, grundsätzlich für Ihren Vertretungspool bereit zu stehen. Die Rahmenvereinbarung erleichtert Ihnen daher Ihre Planungen und verbleibt bei Ihren Unterlagen. Ein konkreter Arbeitsvertrag wird damit aber noch nicht geschlossen. Die Vertretungskraft darf noch nicht tätig werden, insbesondere nicht für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Hinweis für den Bereich der Grund- und Mittelschulen

Die staatlichen Grund- und Mittelschulen arbeiten mit den Staatlichen Schulämtern sowie den Regierungen bei der Gewinnung von Vertretungskräften zusammen. Die konkrete Einsatzplanung wird vom Staatlichen Schulamt unter Beteiligung der Schulleitung der betreffenden Grund- bzw. Mittelschulen vorgenommen. Der Abschluss des Arbeitsvertrages erfolgt durch die Regierung auf Vorschlag des Staatlichen Schulamtes.

Staatliche Schulämter
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter

→ **Regierungen**
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen

Hinweis für den Bereich der Förderschulen

Die staatlichen und privaten Förderschulen arbeiten bei der Gewinnung von Vertretungskräften zusammen mit den Sachgebieten 41 der jeweiligen Regierung. Die konkrete Einsatzplanung wird von der Regierung unter Beteiligung der Schulleitung der betreffenden Förderschulen und ggf. deren privaten Sachaufwandsträger vorgenommen. Der Abschluss des Arbeitsvertrages erfolgt durch die Regierung oder den privaten Schulträger.

Regierungen in Bayern - Bereich Förderschulen
https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen#regierungen-in-bayern-bereich-foerderschulen

Im konkreten Vertretungsfall ist mit der Vertretungskraft ein befristeter Vertrag auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu schließen.

Um hier eine richtige Eingruppierung und damit Vergütung der Vertretungskraft sicherzustellen, sind detaillierte Angaben erforderlich.

Da die Vertretungskräfte zudem an staatlichen Schulen des Freistaats Bayern tätig werden, müssen sie neben der fachlichen Qualifikation auch einen Nachweis über ihre persönliche Zuverlässigkeit und Integrität beibringen.

Ein Einsatz als (Vertretungs-)Lehrkraft darf erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen.

Das bedeutet:

- Wurde bislang noch kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt: Mit der Vertretung darf erst nach dessen Vorlage begonnen werden.
- Wurde bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dauerte die Unterbrechung zur letzten Vertretungstätigkeit nicht länger als ein Jahr: Es muss kein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, bevor vertreten werden darf.
- Wurde bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dauerte die Unterbrechung seit der letzten Vertretungstätigkeit länger als ein Jahr, aber nicht länger als drei Jahre: Ein neues erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen, mit dem Vertretungsunterricht darf aber vorläufig begonnen werden; das erweiterte Führungszeugnis ist nachzureichen.
- Wurde bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dauerte die Unterbrechung seit der letzten Vertretungstätigkeit länger als drei Jahre: Ein neues erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen, mit dem Vertretungsunterricht darf erst nach Vorlage des aktuellen erweiterten Führungszeugnisses begonnen werden.

Auch die **Hinweise zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**, die mit KMS vom 28.02.2020 versandt wurden, sind beim Einsatz von Vertretungskräften zu beachten. Insbesondere auf Anlage 3, S. 5, zu diesem KMS, dort also Ziff. 3 b (2) wird hingewiesen:

„In Bezug auf unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer gelten die Ausführungen unter Punkt (1) (1.1) und (1.2) entsprechend. Bei befristet beschäftigten Arbeitnehmern (Vertretungslehrkräften) ist im Rahmen der Neubeschäftigung folgende Besonderheit zu beachten: Die Schulleiterin/der Schulleiter ist am Einstellungsprozess beteiligt. Künftig muss die Bewerberin/der Bewerber neben den schon bisher erforderlichen Unterlagen zunächst gegenüber der Schulleiterin/dem Schulleiter einen Nachweis über Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation erbringen, welcher der personalverwaltenden Stelle weitergeleitet wird. Erst wenn dieser Nachweis erbracht ist, darf die Person an der Schule tätig werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, darf die Bewerberin/der Bewerber mangels körperlicher Eignung nicht eingestellt werden.“

Um die Entgeltzahlung durch das zuständige Landesamt für Finanzen zu ermöglichen, sind schließlich – wie bei jeder anderen Tätigkeit – auch einige Unterlagen mit Blick auf die Entgeltzahlung vorzulegen.

Unterrichtsorganisation

Mögliche Planungen vor Schuljahresbeginn

Terminplanung

Lehr-, Studien- und Klassenfahrten (insbesondere auf Jgst. bezogen) sollen nach Möglichkeit konzentriert werden.

Für jede einzelne Klasse werden bei derartigen Fahrten zwei Begleitpersonen benötigt. Fahren mehrere Klassen gemeinsam, so kann die Anzahl der Begleitpersonen ggf. reduziert werden. In diesem Fall steht an der Schule ggf. mindestens eine Lehrkraft mehr für regulären Unterricht bzw. Vertretungsstunden zur Verfügung.

Beispiele:

- Schullandheimaufenthalte der 5./6. Jgst. oder Studienfahrten der 10. Jgst.: gemeinsame Ziele/Unterbringung, gemeinsame Planung und gemeinsames Programm führen zur Reduzierung von Begleitpersonal; Einbindung von externem Personal (z. B. Lehramtsstudenten im höheren Semester) als Begleitperson der Lehrkräfte.

- Schulskikurse mit mehreren Klassen parallel planen; Einbindung von externen Begleitern (z. B. Sportstudenten, die über entsprechende Lehrgangsscheine verfügen).

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:
Die zeitgleiche Terminierung von Lehr- und Studienfahrten oder Schullandheimaufenthalten mit gemeinsamer Belegung von Zielen zur Reduzierung des erforderlichen Begleitpersonals wird hier teilweise praktiziert. Zudem werden externe Begleiter und angebotenes Fachpersonal vor Ort genutzt. Allerdings erlauben unterschiedliche Anliegen und Zielsetzungen nicht immer eine parallele Planung von Fahrten und Schulveranstaltungen.

Staatliche Realschule Haßfurt:
Die Klassen 7a und 7b wurden für die gleiche Woche in den Skikurs eingeteilt, da sich in beiden Klassen Schüler mit der Wahlpflichtfächergruppe I befinden, die in einer klassenübergreifenden Gruppe unterrichtet werden. Somit musste in keiner Skikurswoche jeweils nur eine halbe Unterrichtsgruppe unterrichtet werden.
Bei der Einteilung der Lehrkräfte für die Skikurse wurde darauf geachtet, dass Teilzeitlehrkräfte möglichst gleichmäßig auf beide Fahrten eingeteilt worden sind, um die

Gesamtzahl der zu vertretenden Stunden entsprechend zu verringern.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:
Das gesamte Kollegium der Schule bemüht sich, unter den Praktikanten an unserer Schule nach geeigneten Studentinnen und Studenten Ausschau zu halten, um sie ggf. als Begleitpersonen für Veranstaltungen (Skilager, Studienfahrten) im nächsten Schuljahr zu gewinnen.

Staatliche Realschule Würzburg I:
Beispiele für umgesetzte Maßnahmen:
- lediglich eine Lehrkraft und eine Begleitperson fahren mit zwei Klassen zu Techniktagen an der FOS.
- lediglich drei Lehrkräfte begleiten vier Klassen zu einer Kino-Vorstellung.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:
Die Einbindung externer Begleiter (Praktikanten, Verwaltungsmitarbeiter) wurde ausgenutzt, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Das Minimum von zwei regulären Lehrkräften pro Klasse wurde aber nicht unterschritten. Eine Einbindung von betroffenen Eltern wird aus pädagogischen Gründen für nicht sinnvoll erachtet.

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:
Schullandheimaufenthalte finden an unserer Schule in den Jgst. 6 und 8 statt. Sie werden jeweils für alle Klassen einer Jahrgangsstufe in einer Woche gemeinsam durchgeführt. Aufgrund der Klassenstärken ist jedoch keine Reduzierung des Begleitpersonals möglich; Lehramtsstudenten stehen in einer Schule, die nicht im Nahbereich der Universität liegt, nicht zur Verfügung.
Positiver Effekt: Da die Jahrgangsstufe komplett unterwegs ist, entstehen keine Restgruppen, die bedingt durch die Kopplungen über verschiedene Klassen hinweg, zu einem zusätzlichen Vertretungsbedarf führen würden.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:
In der 5. und 6. Jahrgangsstufe fahren unsere Schülerinnen und Schüler für je eine Woche in unser schuleigenes Schullandheim in Eichelsdorf in den Haßbergen. Die genauen Zeiten werden dabei bereits im vorausgehenden Schuljahr festgelegt: die 5. Klassen fahren nacheinander zwischen September und November, die 6. Klassen zwischen März und Mai. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, werden neben dem Klassleiter bzw. der Klassleiterin auch Referendare aus unserem Seminar bzw. Zweigschulreferendare eingesetzt oder verschiedene Lehrkräfte aus der jeweiligen Klasse besuchen diese nachmittags, d.h. nach dem regulären Vormittagsunterricht an unserer Schule. Außerdem begleiten zwei bis drei Tutoren aus den 9. und 10. Klassen die ihnen seit Schuljahresbeginn bekannte Klasse ins Schullandheim.

In der 7. und 8. Jahrgangsstufe finden die Skikurse in Österreich statt. Um hierbei

Unterrichtsausfall zu minimieren, werden die Kurse in stark konzentrierter Form durchgeführt. Unsere Schule hat hierzu zwei Quartiere gleichzeitig für einen Zeitraum von 3 Wochen angemietet, sodass trotz der großen Zahl an teilnehmenden Klassen (bis zu 8 Parallelklassen pro Jahrgangsstufe) der Unterrichtsbetrieb nur für eine überschaubare Zeit leicht beeinträchtigt wird. Denn als Begleitpersonen werden nur wenige Lehrkräfte im aktiven Dienst benötigt, da auch Pensionisten sowie Sportstudenten der Universität Würzburg mit dem entsprechenden Lehrgangsschein eingesetzt werden.

Für die Studienfahrten im 12. Jahrgang ist am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium eine verbindliche Reisewoche festgelegt. Nur in dieser Woche dürfen Fahrten ins In- oder Ausland durchgeführt werden. Dabei begnügen sich unsere Kolleginnen und Kollegen auch bei sehr großen Gruppen (London oft über 40 Teilnehmer) mit einer weiteren Begleitperson, die häufig auch der jeweilige Ehepartner ist.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:
Ein gemeinsames Programm ermöglicht zwar eine Reduzierung von Begleitpersonal; doch lassen sich mit den so zwangsläufig entstehenden Großgruppen von Schülern Veranstaltungen wie z. B. Museumsbesuche u. ä. deutlich schwerer "handeln". Zudem dienen Schullandheimaufenthalte und Fahrten immer auch der Pflege von Klassengemeinschaften. Die Schülerinnen und Schüler legen daher i. d. R. Wert darauf, bei Veranstaltungen, die der Geselligkeit dienen, "unter sich" zu sein.
Die Einbindung von externen Begleitern (z. B. Lehramtsstudenten, Sportstudenten) scheitert in ländlichen Gegenden wie dem Oberallgäu an zur Verfügung stehenden Kräften. Der Schule haben sich jedoch bei der Suche nach nicht pädagogisch ausgebildeten Aushilfskräften für Vertretungen wiederholt ortsansässige Trainerinnen und Trainer aus Sportvereinen angeboten, die auch bei Sportveranstaltungen wie Schulskikursen einsetzbar wären. Deren Bezahlung, die ja wohl über die Mittel aus dem sog. "Vertretungspool" abgewickelt werden müsste, hat aber einen zu großen Verwaltungsaufwand zur Folge.

In personalintensiven Zeiten sollten im Bedarfsfall externe Partner vermehrt vormittags einbezogen werden.

Personalintensive Zeiten sind beispielsweise Abschlussprüfungen, Probeunterricht, Betriebspraktikum, Skikurs, sonstige Prüfungen.

Bei manchen Vorträgen ist - abhängig von der Jgst./Klasse - die dauernde Anwesenheit einer Lehrkraft nicht zwingend erforderlich, die dann entsprechend für einen anderweitigen Einsatz zur Verfügung steht.

Beispiele:

- Geplante Veranstaltungen der Schule mit externen Partnern für nicht von den Prüfungen, etc. betroffene Klassen (z. B. Berufsberatung, Besuch des Berufsinformationszentrums, Informationsveranstaltungen der Bundeswehr/Polizei/Betrieben/ Wirtschaft) gezielt und langfristig für diese Tage vormittags einplanen. Bei manchen Vorträgen ist - abhängig von der Jgst./Klasse und dem Referenten (z. B. Schulverbindungsbeamte der Polizei) - die ständige Anwesenheit einer Lehrkraft nicht zwingend erforderlich, soweit die Aufsicht durch die sofortige Erreichbarkeit einer Lehrkraft gesichert ist.
- Bei Raummangel während der Prüfungszeiten (insbes. während des Probeunterrichts) keine freien Tage für die Schüler einplanen, sondern an diesen Tagen Exkursionen, etc. durchführen.

Erfahrungsberichte der Realschulen
Staatliche Realschule Friedberg:
Die Organisation des Probeunterrichts lässt sich wegen der großen Zahl an Prüflingen, der erforderlichen Anzahl an Lehrkräften sowie der nicht in genügend großem Umfang zur Verfügung stehenden Klassenräume derzeit nicht ohne Unterrichtsausfall für die Realschüler bewerkstelligen.

Staatliche Realschule Haßfurt:
Beim Vortrag eines Motivationstrainers für die Klassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe wurden für jeweils vier Klassen nur zwei Lehrkräfte zur Aufsicht eingeteilt.
Bei einem Vortrag von Frau Bundestagsvizepräsidentin Frau Dr. Kastner für die Klassen der 10. Jahrgangsstufe wurden für insgesamt vier Klassen lediglich drei Lehrkräfte als Aufsicht benötigt.
Für die Sozialversicherungsvorträge durch die Krankenkasse in den Klassen der 10. Jahrgangsstufe und der Erteilung von Verkehrsunterricht durch die Polizei in den Klassen der 9. Jahrgangsstufe wurde keine Lehrkraft zur Aufsicht benötigt.
In allen genannten Fällen konnten somit Lehrkräfte für Vertretungsstunden gewonnen werden.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

- Speaking-Tests der 10. Jahrgangsstufe im Zeitraum vom 10.03.2008 bis 13.03.2008: Am Mittwoch wurde der ganztägige Berufsfindungstag für die 9. Jahrgangsstufe durch externe Referenten abgehalten. Es standen damit stündlich 7 Lehrkräfte für Vertretungen zur Verfügung. Um solche Wunschtermine vereinbaren zu können, müssen die Schulen natürlich sehr zeitig diese Termine vereinbaren.

- Skilager aller Klassen der 7. Jahrgangsstufe im Zeitraum vom 31.03.2008 bis 04.04.2008 und vom 07.04.2008 bis 11.04.2008: In jeder dieser Schulwochen fehlten aufgrund zusätzlicher Erkrankungen, etc. eine hohe Anzahl an Lehrkräften. In der ersten Woche konnten die abwesenden Lehrkräfte problemlos vertreten werden. Bereits am Anfang des Schuljahres wurde nämlich schulintern festgelegt, dass während des Skilagers alle Klassen der 9. Jahrgangsstufe ein einwöchiges Betriebspraktikum absolvieren müssen. Zusätzlich hatten die "eineinhalb" Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Wahlpflichtfächergruppe "Sozialwesen" ihr reguläres einwöchiges Praktikum in sozialen Einrichtungen in dieser ersten Woche. Diese Maßnahmen und die Verfügbarkeit der Lehrkräfte aus dem Vertretungspool führten dazu, dass Unterrichtsausfall verhindert werden konnte. Problematischer gestaltete sich die zweite Woche Skilager. In dieser Woche fehlten genauso viele Lehrer wie in der ersten Woche. Bis auf drei 7. Klassen waren alle anderen Klassen anwesend.
  Fazit für das nächste Schuljahr: Die Betriebspraktika der Klassen der 9. Jahrgangsstufe und die Sozialwesenpraktika der Klassen der 8. Jahrgangsstufe (WPFG IIIb) sollten auf zwei Wochen verteilt geplant werden. Dann dürften sich die abwesenden Lehrkräfte und die für Vertretungsstunden verfügbaren Lehrkräfte die Waage halten.
- Einstündige Berufsberatung durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit vom 29.01.07 bis 31.01.07: Mit dem Berufsberater wurde ein täglicher Zeitraum von 08:30 - 12:00 Uhr vereinbart. Es wurde zwar für jede der betroffenen sieben Klassen der 9. Jahrgangsstufe eine bestimmte Unterrichtsstunde in diesen drei Tagen anvisiert, im Falle einer anstehenden Vertretung sollte jedoch die Berufsberatung in solch eine Vertretungsstunde verschoben werden können. Dies war zweimal der Fall. Damit fielen zwei Stunden quasi nicht aus. Die Schüler waren im Vorfeld angehalten worden, alle Unterrichtsmaterialien des Tages mitzubringen.
- Zeitraum des Probeunterrichts: Am Montag, 02.06.08, findet der Wandertag für die Klassen der 6. Jahrgangsstufe statt. Dadurch werden fünf Klassenzimmer frei, die Raumnot wird verringert. Am Dienstag und Mittwoch fahren zwei Lehrkräfte mit je zwei Klassen der 9. Jahrgangsstufe auf Studienfahrt in die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau.
  Ebenfalls am Dienstag führt eine Lehrkraft mit einer Klasse den ganzen Tag eine Betriebserkundung durch. Dienstag und Mittwoch findet darüber hinaus für jeweils zwei Klassen der 5. Jahrgangsstufe ein ganztägiges Radfahrtraining mit anschließendem Turnier statt, das vom ADAC durchgeführt wird. Durch die genannten Maßnahmen wird die Raumnot während des Probeunterrichts - und zwar ohne bestimmten Klassen schulfreie Tage zu gewähren - behoben und der erhöhte Lehrerbedarf kann teilweise gedeckt werden.
- Zeitraum der Abschlussprüfung: Vom 26.06.2008 bis 01.07.2008 findet täglich der Wandertag für eine Jahrgangsstufe statt. Wie die früheren Jahre gezeigt haben, bringt diese Maßnahme eine deutliche Entlastung mit sich.

Staatliche Realschule Würzburg I:
Gewaltprävention/Suchtprävention/Aufklärung über Internet-Missbrauch/ Informationen zur

Berufswahl/ Bewerbungstraining wurden schon in den vergangenen Jahren soweit wie möglich gezielt zu Zeiten terminiert, in denen mit einem hohen Maß mit fehlenden Lehrkräften zu rechnen ist. Die Referenten stammen von der Polizei, vom Verein Frauen e.V., vom Lernpartner der Staatlichen Realschule Würzburg I bzw. von Elternvertretern, die in der Freien Wirtschaft in Personalfragen zu entscheiden haben. Die Referenten arbeiten in der Regel mit mehreren Klassen in einem größeren Raum (Aula oder Voraula) mit wenigen Aufsichten oder bei entsprechender Eignung des Referenten und Reife der Teilnehmer im Klassenverband ohne dauernde Aufsicht einer Lehrkraft.

Erfahrungsberichte der Gymnasien
Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:

Alle im Testzeitraum stattfindenden Termine mit externen Partnern (konkret: Pro Familia, Präsentationsworkshop und R. Nehberg) waren schon seit langem abgesprochen und konnten nicht von der Schule frei bestimmt werden, sondern müssen sich nach dem Terminplan des Externen richten. In der Regel wurden aber die dadurch vom Unterricht freigesetzten Lehrkräfte für Vertretungsunterricht an anderer Stelle eingesetzt, sodass zeitlich und auch klassenbezogen versetzt tatsächlich eine Reduzierung von Unterrichtsausfall stattfindet.

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Bei Veranstaltungen mit externem Personal (z. B. Verkehrserziehung in Jgst. 8 bzw. 9 durch die Polizei) handelt es sich in der Regel nur um wenige Stunden, deren Terminierung nicht immer ganz im Belieben der Schule steht. Durch diese Veranstaltungen frei gestellte Kollegen werden natürlich für Vertretungsstunden eingesetzt.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:
Wir bemühen uns, dass an unserem Gymnasium kein Unterricht aufgrund von stattfindenden Prüfungen ausfällt. So gilt an den beiden Tagen des Kolloquiums ein Sonderstundenplan für alle anderen Jahrgangsstufen, d.h. alle nicht prüfenden Lehrkräfte unterrichten nach diesem Plan in ihren jeweiligen Klassen. Damit ist der geregelte Unterricht gewährleistet, auch wenn eine sehr große Zahl von Lehrkräften mit den Prüfungen beschäftigt ist.

Es wird ebenfalls versucht, in dieser Zeit externe Partner, v. a. Vertreter der Bundeswehr oder Berufsberater vormittags einzuladen. Allerdings sind wir mit dem Vorschlag des Konzepts, dass bei vielen solchen Vorträgen die Anwesenheit einer Lehrkraft nicht erforderlich sei, vorsichtig. Zum einen spricht die LDO in § 5 (4) von einer Soll-Bestimmung, zum anderen möchten unsere Lehrkräfte nach solch einem Besuch mit ihren Schülerinnen und Schülern über das Gehörte diskutieren, wozu persönliche Anwesenheit unerlässlich ist. Besonders beim Besuch von Vertretern der Bundeswehr beharren wir deshalb auf Anwesenheit der betreffenden Lehrkraft, während bei der Berufsberatung durch seit langem bekannte Vertreter der Bundesagentur für Arbeit diese Anwesenheit nicht nötig ist.

Exkursionen, Beratungen (z.B. Berufsberatung, Besuch des Berufsinformationszentrums, etc.), Vorträge externer Partner...

... können ggf. auch nachmittags oder, wenn diese auch der Zielsetzung einer Schülerwanderung entsprechen, im Rahmen eines Wandertages durchgeführt werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen
Staatliche Realschule Friedberg:
Vorträge und Informationsveranstaltungen sowie Projekte externer Partner etwa im Rahmen der beruflichen Orientierung werden bislang bereits am Nachmittag angesetzt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Staatliche Realschule Haßfurt:
Besuche der Klassen der 9. Jahrgangsstufe im Berufsinformationszentrum sowie das Projekt "Mädchen und Technik" finden grundsätzlich am Nachmittag statt.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:
Das AOK-Bewerber-Training wurde auf den Nachmittag terminiert. Nur interessierte Schüler der 9. Jahrgangsstufe und eine Lehrkraft fuhren um 13:00 Uhr mit der Bahn nach Augsburg zur AOK-Veranstaltung. Vorteil: Vertretungs- oder Ausfallstunden wurden vermieden, da die Lehrkraft und etliche Schüler bereits Unterrichtsende hatten. Die Schule wurde für ihre disziplinierten Schüler gelobt.

Erfahrungsberichte der Gymnasien
Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:
Exkursionen (vorwiegend in der Kollegstufe) werden soweit möglich zeitlich so geplant, dass für die Schüler möglichst wenig Unterricht ausfällt (dabei werden mit Einverständnis aller Beteiligten grundsätzlich Samstage und Sonntage einbezogen). Eine generelle Verschiebung in den Nachmittag ist nicht sinnvoll, da in der Kollegstufe auch nachmittags Unterricht stattfindet.
Beratungen finden in der Regel in Freistunden der Schüler statt.
Exkursionen in anderen Jahrgangsstufen sind eher selten und sind durch den Lehrplanbezug an bestimmte Zeitfenster gebunden.
Auch im Rahmen des Wandertags werden selbstverständlich Betriebsbesichtigungen durchgeführt.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:
Exkursionen werden teilweise auch an den Wandertagen durchgeführt, wenn dies der Fall ist, dann allerdings nur an einem der beiden Wandertage. Die Mehrheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist der Meinung, dass die Wandertage nicht als Regelfall für Vorträge o. ä. zweckentfremdet werden sollten und auch unsere sehr aktive Sportfachschaft weist immer wieder darauf hin, dass die körperliche Betätigung der Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen nicht zu kurz kommen sollte.
Außerdem sollte erwähnt werden, dass die Akzeptanz bei den Eltern sehr hoch ist, wenn Exkursionen durchgeführt werden und deshalb Unterricht ausfällt. So fahren alle unsere 9. Klassen gebündelt für einen Tag in die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau. Aufgrund der großen Entfernung ist hierfür ein ganzer Tag notwendig, es hat aber

noch nie Beschwerden von Elternseite wegen des damit verbundenen Unterrichtsausfalls gegeben, denn den Eltern ist der unschätzbare Wert außerschulischen Lernens mehr als bewusst. Darüber hinaus ist nur die jeweils in den Klassen unterrichtende Geschichtslehrkraft als Begleitung nötig, sodass weiterer Unterrichtsausfall sehr leicht aufgefangen werden kann.

Schulaufgabentermine können aufeinander abgestimmt werden.

Bei Abhaltung von Schulaufgaben zweier Parallelklassen im gleichen Fach und in einem Raum ist somit lediglich eine Lehrkraft als Aufsicht notwendig. Die andere Lehrkraft kann für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Beispiele:

- gemeinsame Schulaufgaben von zwei Parallelklassen in einem Raum mit lediglich einer Aufsicht, falls eine Lehrkraft Parallelklassen unterrichtet und entsprechende Räume vorhanden sind.
- Klasse ist beispielsweise im Fach Mathematik geteilt in Wahlpflichtfächergruppe I und II: Die Lehrer der beiden Gruppen sollten Schulaufgabentermine nach Möglichkeit parallel planen, um den Unterrichtsausfall, der z. B. aus einer längeren Bearbeitungsdauer als 45 Minuten resultiert, so gering wie möglich zu halten.

Erfahrungsberichte der Realschulen
Staatliche Realschule Friedberg:
Die Einrichtung gemeinsamer Schulaufgabentermine für zwei oder mehrere Klassen zur Reduzierung des Aufsichtspersonals scheitert an der Konradin-Realschule schlicht an den räumlichen Gegebenheiten: Es stehen keine Räume für eine große Anzahl von Schülern aus zwei oder gar mehr Klassen zur Verfügung. Somit verhindert die Raumsituation im Übrigen auch Unterricht im Vorlesungsprinzip für mehrere Klassen im Rahmen der Modus-21-Maßnahmen.

Staatliche Realschule Haßfurt:
Zwei Fachkollegen haben die Schulaufgabe in ihrem Fach auf den gleichen Zeitpunkt terminiert. Da für das Schreiben von Schulaufgaben ein großer Raum für zwei Klassen zur Verfügung steht, war nur eine Aufsicht nötig. Die andere Lehrkraft stand für eine zu vertretende Unterrichtsstunde zur Verfügung.

Staatliche Realschule Würzburg I:
Die Klasse 10a (Wpfg. I) und die Schüler der Klasse 10b mit Wpfg. I (= 1/3 der Klasse) schreiben die Schulaufgaben im Fach Mathematik gemeinsam in einem größeren Raum, der an unserer Schule glücklicherweise zur Verfügung steht. Aufsicht führt nur eine der beiden Lehrkräfte. Die andere Lehrkraft steht für Vertretungsstunden zur Verfügung.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:

Klausuren und Schulaufgaben werden am Holbein-Gymnasium u. a. deshalb vorwiegend einstündig (ggf. mit in die nächste Stunde verschobenen Pausenzeiten) gehalten. Somit resultierte kein Unterrichtsausfall. Klausuren in Deutsch fanden in allen Kursen in einer Schiene gleichzeitig statt und die Aufsicht wurde durch die freigesetzten Lehrkräfte gehalten. Ebenso wird die Deutschschulaufgabe von dem Klassenlehrer der jeweiligen Stunden beaufsichtigt, damit der Unterrichtsausfall reduziert wird.

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Schulaufgaben in gekoppelten Klassen werden in der Regel in den Unterrichtsgruppen parallel abgehalten. Eine Entlastung durch freigesetzte Lehrkräfte entsteht dadurch jedoch nicht, da es sich um Sprachenkopplungen (z. B. L/F) handelt, in denen Diktate oder Hörverstehen verlangt wird.

Auch bei Lehrkräften, die in zwei Klassen parallel unterrichten und ihre Schulaufgaben daher gleichzeitig durchführen, ist wegen zu großer Klassenstärken weder ein genügend großer Raum zur Verfügung noch ist eine Beaufsichtigung durch eine einzige Person möglich.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Dies ist an einer großen Schule wie der unseren schon lange gängige Praxis, v. a. auch, weil wir ein großes hauseigenes Seminar mit zu berücksichtigen haben. Unsere Kolleginnen und Kollegen sprechen sich immer wieder untereinander ab und tauschen Stunden, damit eine Lehrkraft, die zwei Parallelklassen unterrichtet, in zwei direkt aufeinander folgenden Schulstunden die gleiche Schulaufgabe halten kann und kein eigener Unterricht deshalb ausfallen muss.

In den oberen Jahrgangsstufen, v. a. im Fach Deutsch, werden Schulaufgaben und Klausuren grundsätzlich so gelegt, dass der Beginn der Schulaufgabe im regulären Unterricht der jeweiligen Lehrkraft beginnt, so dass diese auch noch für Fragen zur Verfügung stehen kann. Für die weiteren Stunden werden als Aufsichten Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die zu den entsprechenden Zeiten keinen eigenen Unterricht haben.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Gemeinsame Schulaufgaben von Parallelklassen in einem Raum setzen eine minutiöse parallele Unterrichtsplanung voraus, die sich in der Praxis nicht immer realisieren lässt: z. B. bei Unterrichtsausfall in einer der beiden Klassen. Zudem ist bei dieser Maßnahme i. d. R. ein Stundentausch notwendig, da ja das betreffende Fach nicht in beiden Klassen zur gleichen Zeit unterrichtet wird. Ein solcher spezieller Tausch ist aber stundenplantechnisch nicht immer realisierbar. Oft scheitert diese Möglichkeit jedoch auch am Raumangebot.

Hinzu kommt, dass eine Aufsicht in Großräumen einen möglichen Unterschleif kaum noch verhindern kann. So tendieren Lehrkräfte dazu, bei großen Klassen Schulaufgaben in im Großräumen schreiben zu lassen, in denen die Prüflinge entsprechend weit auseinandergesetzt werden können. Wenn zwei Klassen in einem solchen Raum zusammengefasst sind, ist dies aber nicht mehr möglich.

Besser ist es, Schulaufgaben, für die eine Arbeitszeit von 60 Minuten angesetzt ist, durch

Stundentausch (größere Möglichkeiten, wenn nicht in Abhängigkeit von einer zweiten Klasse getauscht werden muss) so zu legen, dass Pausen als zusätzliche Arbeitszeit genutzt werden können. Die Pausen sollten jedoch länger als 15 Minuten sein, um den Schülern nach der Schulaufgabe noch eine kürzere Erholungsphase einzuräumen. Ideal wäre es, wenn Schulaufgaben, von deren Arbeitszeit Pausen tangiert sind, in Vormittagsstunden gelegt werden könnten, an die sich (nach der Pause) planmäßig Sport, Kunst- oder Musikunterricht anschließen, Fächer, die zusätzliche Entspannungsmöglichkeiten bieten.

Sonderveranstaltungen sollen langfristig geplant und im Jahresterminplan entsprechend berücksichtigt werden.

Auf diese Weise können häufig kurzfristige Zusatzproben, Vorbereitungen, etc. während der Hauptunterrichtszeit für die sowohl Schüler als auch Lehrkräfte vom stundenplanmäßigen Unterricht freigestellt werden müssen, vermieden werden.

Beispiele:

- Weihnachtskonzert/-feier, etc.: Proben mit entsprechender Vorlaufzeit planen, um kurzfristige Zusatzproben während der Hauptunterrichtszeit zu vermeiden; Proben in den Wahlunterricht verlagern und diesen bei Bedarf bündeln, d. h. vor dem Konzert bei Bedarf zwei oder mehr Stunden im Rahmen des Wahlunterrichts anbieten und nach dem Konzert diese Stunden ausgleichen.
- 50-Jahr-Feier findet beispielsweise im Juni eines Schuljahres statt: Planungen bereits gegen Ende des alten Schuljahres beginnen, damit spätere Tätigkeiten bzw. Vorbereitungen zur Feier aus Termingründen nicht in die Hauptunterrichtszeit verlegt werden müssen; darüber hinaus können Inhalte/Tätigkeiten, die im Rahmen der Vorbereitungen anfallen, bei entsprechender Vorlaufzeit deutlich sinnvoller in den Fachunterricht - auch fächerübergreifend - eingebunden werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen
Staatliche Realschule Friedberg:
Die Vorbereitung von Sonderveranstaltungen wie Theaterabende oder Konzerte wurde zunehmend auf Nachmittage und Probenwochenenden der Theatergruppen wie des Schulorchesters verlagert, um Unterrichtsausfall zu reduzieren. Die Einzeltermine im Rahmen des Wahlunterrichts sind ohnehin auf den Nachmittag gelegt.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:
Dies wird an der Staatlichen Realschule Schwabmünchen konkret umgesetzt. Beispiele:

- Für den Unterstufenfasching am 31.01.2008 musste keine einzige Stunde vertreten werden, noch fiel eine aus. Die Klasse 10 A hatte als Gemeinschaftsprojekt in Deutsch und BWR den kompletten Unterstufenfasching geplant und umgesetzt. Alle Aufgaben und Arbeiten, die nicht in den regulären Unterricht gehörten, wurden am Nachmittag erledigt.

- Da wegen der Sportkoppelungen die meisten Klassen einer Jahrgangsstufe parallel Sportunterricht haben, wurden die Sport-Spieletage, die an der Staatlichen Realschule Schwabmünchen vom 11.02.2008 bis 15.02.2008 stattgefunden haben, jahrgangsstufenweise auf verschiedene Tage verteilt.
  Für den kompletten Spieletag der Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 8 mussten zwei Sportlehrer drei Stunden freigestellt werden, für die 6. und 7. Jahrgangsstufe insgesamt 6 Stunden.
  Bei den Klassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe mussten keine Sportlehrer freigestellt werden, da diese Klassen nachmittags Sport haben. Die Klassen der Jahrgangsstufe 9 blieben einen Donnerstag zwei Stunden länger im Sportunterricht, die Klassen der Jahrgangsstufe 10 bekamen frei. Die Woche darauf blieben die Klassen der 10. Jahrgangsstufe länger, die Klassen der 9. Jahrgangsstufe bekamen frei. Somit mussten Sportlehrkräfte für lediglich 9 Unterrichtstunden freigestellt und damit vertreten werden, obwohl alle 36 Klassen am Sport-Spieletag teilgenommen hatten.
- Der Weihnachtsbasar wurde wie jedes Jahr langfristig geplant, in den monatlichen Klassenleiterstunden besprochen und nachmittags vorbereitet. Er fand am Abend des 14.12.2007 statt. Der Weihnachtsbasar hatte somit keinen Unterrichtsausfall zur Folge.
- Für die 50-Jahr-Feier der Schule wird in den Fachunterrichten inzwischen an der Dekoration, Gestaltung und Präsentation der Feierlichkeiten planvoll gearbeitet. Die involvierten Wahlfachgruppen (Chor, Orchester, Veranstaltungstechnik, Graphik und Layout etc.) werden zu gegebener Zeit ihre Arbeit intensivieren und zu einem späteren Zeitpunkt den entsprechenden Ausgleich erhalten. Unterricht entfällt nicht.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Alle Konzerte werden regelmäßig in den Unterrichtsstunden des Wahlunterrichts vorbereitet. Die unvermeidliche Generalprobe findet am Konzerttag selbst statt.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:
Bereits im laufenden Schuljahr wird an unserem Gymnasium ein grober Terminplan für alle wichtigen Veranstaltungen des kommenden Schuljahres erstellt, sodass eine Langzeitplanung für alle Betroffenen gut möglich ist. Proben für Konzerte und Theateraufführungen finden in der Regel bis auf den Tag der Aufführung selbst ausschließlich nachmittags und gelegentlich auf freiwilliger Basis sogar an Wochenenden statt. Zusatzproben für Chor- und Orchestermitglieder werden auf das nötige Minimum beschränkt.
Im Jahr 2008 feiert das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sein 175-jähriges Bestehen. Die Festveranstaltung wurde auf den 24. Januar gelegt, damit ein Großteil der Vorbereitungen in den Ferien geleistet werden konnte.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:
Die Schule erstellt schon zu Beginn eines neuen Schuljahres einen schulinternen Jahresterminkalender für alle notwendigen und gewünschten Veranstaltungen (Lehrerkonferenzen, Elternabende, Elternsprechtage, kulturelle Veranstaltungen, Fahrten, Wandertage etc.), wobei Veranstaltungstermine zweckmäßig über das Schuljahr verteilt und prüfungsintensive Zeiten (z. B. Abitur) für andere Veranstaltungen weitestgehend gesperrt werden.
Die Lehrkräfte haben sich bei der späteren Planung kurzfristiger Veranstaltungen (z. B. eintägiger Exkursionen) oder eigener Fortbildungsmaßnahmen an diesem Kalender zu orientieren.
Der Jahresterminkalender wird im Stundenplanbüro zentral gepflegt. Gleiches gilt für den Schulaufgabenkalender. Die Information über Termine sowie anfallende Vertretungen erfolgt per Aushang und gleichzeitig ohne Namensnennungen online via Internet. So können sich Lehrkräfte an Tagen, an denen sie selbst keinen Unterricht haben, über anfallende Vertretungen und abwesende Klassen problemlos online informieren und Vertretungsstunden entsprechend vorbereiten.
Schulveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen werden vom Direktorat in enger Absprache mit dem Stundenplanbüro genehmigt, um Unterrichtsausfall zu minimieren. Gleichzeitig steht der Schulleitung eine ständig vom Stundenplanbüro aktualisierte Excel-Mappe im Verwaltungsnetz zur Verfügung, in der Grund (Krankheit, Fortbildung, Fahrten etc.) und Umfang der Abwesenheit von Lehrkräften genau erfasst ist. Dabei ist für jede Lehrkraft ein Tabellenblatt angelegt, so dass der U**mfang der Abwesenheit jederzeit sofort ersichtlich ist.**

Fortbildungsbedarf von Lehrkräften und Einführung eines Multiplikatorensystems

Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte soll analysiert werden und die Fortbildungen/Fortbildungszeiten der Lehrkräfte daraufhin optimiert und mit Einführung eines Multiplikatorensystems an der Schule kombiniert werden. Auf diese Weise kann sowohl vermieden werden, dass verschiedene Fachlehrkräfte einer Klasse/Jgst. zur selben Zeit abwesend sind als auch vermieden werden, dass mehrere Lehrkräfte eines Faches zur gleichen Zeit an Fortbildungen teilnehmen und nicht zur Unterrichtserteilung zur Verfügung stehen. Schulinterne Lehrerfortbildungen sollen grundsätzlich nur nachmittags durchgeführt werden.

Beispiele:

- regionale Fortbildungen bzw. die Zulassung von einzelnen Lehrkräften zu regionalen Lehrerfortbildungen so planen und bedarfsgerecht genehmigen, dass verschiedene Fachlehrkräfte einer Klasse/Jgst. nicht zur selben Zeit abwesend sind.
- Fortbildungsbedarf (sowohl Anzahl der Lehrkräfte als auch gewünschte Inhalte) innerhalb der Fachschaften feststellen.

- Einführung eines Multiplikatorensystems innerhalb der einzelnen Schule/Fachschaft; Verteilung der Multiplikatorentätigkeit auf mehrere, möglichst alle Lehrkräfte; dadurch wird vermieden, dass mehrere Lehrkräfte einer Schule, die das gleiche Fach unterrichten, an der gleichen Fortbildung teilnehmen und nicht zur Unterrichtserteilung zur Verfügung stehen.
- Schulinterne Lehrerfortbildungen gezielt planen und grundsätzlich nur nachmittags durchführen.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:
Fortbildungstermine von Kollegen fallen an der Staatlichen Realschule Friedberg im Hinblick auf Unterrichtsausfall nicht ins Gewicht: In der Regel besucht jeweils nur eine einzelne Lehrkraft eine bestimmte Veranstaltung und fungiert danach als Multiplikator in ihrem Fachbereich an der Schule.

Staatliche Realschule Haßfurt:
Lehrkräfte, deren Unterricht wegen Fortbildung oder der Teilnahme an Fahrten vertreten werden muss, werden verpflichtet, für ihre Klassen Unterrichtsaufträge zu hinterlassen und Stunden für Vertretungslehrkräfte vorzubereiten. Falls nicht anders möglich kann dann sogar eine Mitführung erfolgen.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:
Schulinterne Fortbildungen werden grundsätzlich nur am Nachmittag durchgeführt. Für regionale Fortbildungen werden - unter Abwägung der zum entsprechenden Zeitpunkt vorherrschenden schulischen Gegebenheiten - zwei, maximal drei Lehrkräfte an einem Fortbildungstag zugelassen.

Staatliche Realschule Würzburg I:
Die Schulleitung begrenzt die Zahl der Lehrkräfte, die zum gleichen Zeitpunkt Fortbildungen besuchen möchten, mittels des Instruments der Genehmigung in FIBS auf max. drei pro Tag. Bei vorher bekannter Abwesenheit weiterer Lehrkräfte wird ggf. weiter eingeschränkt. Den Lehrkräften wurde dies als Maßnahme für die Entlastung des Kollegiums durch Reduzierung der anfallenden Vertretungsstunden bekannt gemacht.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Schulinterne Fortbildungen werden generell nachmittags durchgeführt, gelegentlich sogar samstags.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Im Rahmen des Fortbildungsplans unserer Schule wird sehr auf eine gleichmäßige Verteilung

der Fortbildungszeiten auf die einzelnen Lehrkräfte sowie die Lehrerteams der Fächer und Klassen geachtet. Auch hier kann nur durch vorausschauende und langfristige Planung Unterrichtsausfall effektiv vermieden werden.
Da das AvH am Modellversuch Modus F teilnimmt, sind die Fachkoordinatoren (z.B. moderne Fremdsprachen) besonders aufgefordert, den Fortbildungsbedarf für die Kolleginnen und Kollegen der von ihnen betreuten Fächer festzustellen und dementsprechend darauf zu achten, dass es keine terminlichen Kollisionen gibt und dadurch Unterricht unnötig ausfallen würde. Wenn Kollegen an einer guten Fortbildung teilgenommen haben, geben sie ihr Wissen im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Diese schulinternen Fortbildungen finden grundsätzlich nur am Nachmittag statt. Ein Tag der dreitägigen Fortbildung zur neuen Oberstufe, die am AvH für mehrere Schweinfurter Schulen durchgeführt wurde, fand am Wochenende statt.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Über beantragte Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage eines Jahreskalenders. Gleichzeitig hat die Schule vor einigen Jahren einen Bedarfsplan für Fortbildungsmaßnahmen aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Hierzu stellen die Fachschaften ihren Bedarf im Voraus für das kommende Schuljahr fest, bestimmen bei externen Maßnahmen die teilnehmende Lehrkraft, die als Multiplikator wirken soll und melden diesen Bedarf dem Direktorat. Auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen werden einer Lehrkraft generell mit der Auflage genehmigt, in einer Fachsitzung als Multiplikator zu fungieren.
Darüber hinaus bemüht sich die Schulleitung seit zwei Jahren zusätzlich zu RLFB- und SCHILF-Angeboten ein "SCHÜLF OA" (schulübergreifende Lehrerfortbildung Oberallgäu) genanntes Angebot aufzustellen, das den notwendigen Fortbildungsbedarf der drei Oberallgäuer Gymnasien durch gemeinsame Veranstaltungen abdecken soll. So können bei langfristiger Planung externe Referenten für Themen gewonnen werden, die für alle drei Schulen von zentraler Bedeutung, von der einzelnen Schule aber finanziell nicht zu bewältigen sind. So lässt sich u. U. auch der Zeitumfang für Fortbildungsmaßnahmen reduzieren, da Inhalte auf den Bedarf der Schulen gezielt zugeschnitten werden können und die Gesamtzeit für die Maßnahme somit nicht durch weniger ergiebige Inhalte unnötig ausgedehnt ist, wie dies bei RLFB-Angeboten manchmal der Fall ist.
Mit Unterrichtsausfall verbundene individuelle Fortbildungswünsche einzelner Lehrkräfte werden nur dann genehmigt, wenn sie für die einzelne Lehrkraft dringend notwendig und/oder für andere Lehrkräfte nützlich erscheinen (dazu schulinterne Multiplikation!).

Konferenzen sollen grundsätzlich außerhalb der Hauptunterrichtszeit durchgeführt und zeitlich optimiert werden.

Beispiele:

- Klassenkonferenzen parallel durchführen.

- Richtlinien/Formblätter für Klassenleiter und Schulleitung erstellen, in denen geregelt/schriftlich festgehalten wird, welche Überprüfungen/Vorbereitungen bereits im Vorfeld der Konferenz durchgeführt werden müssen und durchgeführt wurden (z. B. Überprüfung der Noten auf Vollständigkeit, Abzeichnung der Zeugnisbemerkungen durch alle Mitglieder der Klassenkonferenz).

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:
Zur Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen werden den Klassenleitern und Kollegen geeignete Formblätter und Richtlinien von der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich finden Dienstbesprechungen oder Konferenzen nur am Nachmittag statt.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Konferenzen finden ausschließlich am Nachmittag statt. Durch eine äußerst gewissenhafte Vorbereitung durch die Kollegen und die Schulleitung werden Konferenzen zügig und effizient durchgeführt.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Die Schulleitung der Staatlichen Realschule Würzburg I führt bereits seit Jahren Konferenzen ausschließlich nachmittags durch. Vorbereitungen und Überprüfungen finden im Vorfeld der Konferenz statt. Zur Optimierung der "Notenkonferenzen" wurde zu Beginn des Schuljahres das Notenprogramm "Notenmanager" für alle Klassen eingerichtet.

Erfahrungsberichte der Gymnasien
Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Alle Konferenzen, Fachsitzungen etc. an unserer Schule werden ausschließlich nachmittags durchgeführt. Aufgrund der gründlichen Vorarbeiten der Klassleiter und Vorsitzenden der Klassenkonferenzen (Schulleiterin, Stellvertreter, vier Mitarbeiter) können selbst bei der großen Zahl der Klassen am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium alle Klassenkonferenzen an zwei Nachmittagen durchgeführt werden, wobei für jede Klasse 30 bzw. 60 Minuten eingeplant sind (je nach Zahl der Problemfälle).

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Diese Maßnahmen werden von der Schule schon lange mit Erfolg praktiziert. Zudem hat sich der Ersatz des Zwischenzeugnisses durch schriftliche Informationen über das Notenbild der Schüler (§ 71 Abs. 2 GSO) und der damit verbundene Wegfall entsprechender Klassenkonferenzen zum Zwischenzeugnis (Jgst. 5 mit 8) bewährt. Dennoch sinnvolle pädagogische Klassenkonferenzen für einzelne Klassen können - als Einzelkonferenzen - eher so terminiert werden, dass kein Nachmittagsunterricht tangiert wird.
Am Gymnasium Sonthofen wurde zu Beginn des Schuljahres das Programm "Notenmanager" eingeführt, mit dem nicht nur die Überprüfung von Noten (Vollständigkeit, rechnerische

Richtigkeit), sondern jederzeit ein detaillierter Einblick in den Leistungsstand der Schüler möglich ist. Dank der relativ zeitnahen zentralen Erfassung aller Einzelnoten ist bei einer problematischen Entwicklung von Schülerleistungen eine rechtzeitige Beratung der Eltern möglich.
Es hat sich dabei bewährt, Elternsprechtage wenige Tage nach Herausgabe der schriftlichen Informationen über das Notenbild der Schüler abzuhalten und die Termine zu Schuljahresbeginn im Jahreskalender festzuschreiben.

Stundenplanorganisation

Fenster/Hohlstunden können in den Stundenplan der Lehrkräfte eingeplant werden, ...

... damit für jede Unterrichtsstunde eine genügend hohe Anzahl an Lehrkräften mit unterschiedlichen Fächerverbindungen für eventuelle Vertretungen zur Verfügung steht.

Dies ist auch bei Lehrkräften möglich, die aufgrund persönlicher Umstände (z. B. Wochenendpendler) wünschen, zu Beginn der Woche nicht ab der ersten Unterrichtsstunde und am Ende der Woche nicht bis zur letzten Unterrichtsstunde eingeplant zu werden; diese Lehrkräfte können mit einigen Stunden während der Woche nachmittags im Wahlunterricht bzw. in der Nachmittagsbetreuung verplant werden, woraus sich wieder "Fenster" in der Hauptunterrichtszeit ergeben.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Der Einbau von "Fenster- oder Hohlstunden" in die Stundenpläne der Kollegen zur "Loslösung" von Vertretungslehrkräften wird praktiziert und ist natürlich zu empfehlen. Allerdings erschwert die hiesige hohe Zahl an Teilzeitlehrkräften mit freien Tagen eine Optimierung des Systems.

Staatliche Realschule Haßfurt:

Bei der Stundenplanerstellung wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Der freie Tag für die StudienreferendarInnen wurde auf Montag oder Dienstag festgelegt, da an diesen beiden Wochentagen die Seminartage dieser StudienreferendarInnen stattfinden.

Hohlstunden wurden im Stundenplan in ausreichender Anzahl gezielt eingebaut.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Teilzeitlehrkräfte haben eine, Vollzeitlehrkräfte haben zwei Präsenzstunden ("Hohlstunden") gezielt in ihrem Stundenplan eingebaut. So wissen die Lehrkräfte, wann sie für Vertretungen

verwendet werden können. Es hat sich gezeigt, dass dadurch Vertretungen in fremden Klassen zurück gegangen sind, in eigenen Klassen hingegen deutlich anstiegen. Sowohl die Lehrer als auch die Schüler begrüßen dies.
Um diesen positiven Effekt festzuschreiben, ist geplant, nächstes Jahr die Anzahl an Präsenzstunden folgendermaßen zu erhöhen:
Lehrkräfte

- bis 13 Wochenstunden: 1 Präsenzstunde
- bis 18 Wochenstunden: 2 Präsenzstunden
- mit mehr Wochenstunden: 3 Präsenzstunden

Diese Maßnahme bedeutet natürlich, dass überhälftig beschäftige Lehrkräfte eine Hohlstunde mehr in ihrem Stundeplan haben. Andererseits wird dadurch vermieden, dass Kollegen mangels Hohlstunden nicht für Vertretungen eingesetzt werden können.
Mehr Präsenzstunden bedeuten nicht automatisch mehr Vertretungen über ein Schuljahr gesehen. Zu gewissen Zeiten kann die Belastung für die Kollegen zwar ansteigen, der Einsatz in eigenen Klassen relativiert aber diese Mehrbelastung, da im eigenen Unterricht Zeitdruck genommen wird und unter Umständen mehr Übungszeit für die Schüler verbleibt. Darüber hinaus können die anfallenden Vertretungsstunden auf eine höhere Anzahl an Lehrkräfte des Kollegiums verteilt werden, so dass sich die Anzahl der Vertretungsstunden im Laufe des Schuljahres gleichmäßiger auf das Kollegium verteilt. Mehr zur Verfügung stehende Lehrkräfte haben somit eine gerechtere (gleichmäßigere) und sinnvollere (eigene Klassen) Verteilung der Vertretungsstunden zur Folge.
Sprechstunden sollen bei Bedarf zukünftig ebenfalls für Vertretungen verwendet werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass sich Eltern zur Sprechstunde anmelden müssen.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Für alle Vollzeit-Lehrkräfte (ohne besonderen Hintergrund wie Schwerbehinderung u.ä.) sind mindestens drei Hohlstunden im Stundenplan verankert. Bei Teilzeitkräften anteilig entsprechend weniger.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Bei der Stundenplanerstellung sind so viele organisatorische und pädagogische Gründe vorrangig zu berücksichtigen, dass die Wünsche der Lehrkräfte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Im Regelfall ergeben sich automatisch genügend Hohlstunden für die notwendigen Vertretungen.
Beispielsweise fallen an unserer Schule im Schuljahr 2007/2008 bei insgesamt 54 Kollegen 270 Hohlstunden pro Woche an, d. h. bei einer 35-Std.-Woche sind im Durchschnitt fast 8 Lehrkräfte pro Stunde frei.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Vor den Osterferien fanden an unserem Gymnasium die Skikurse statt, gleichzeitig fielen zahlreiche Lehrkräfte der großen Grippewelle zum Opfer und einige Seminarlehrer waren wegen Außenlehrproben abwesend. So musste an einzelnen Tagen die Abwesenheit von bis zu 30 Lehrkräften aufgefangen werden. Dies ist nur möglich, da bei der Stundenplanerstellung konsequent darauf geachtet wird, dass in der Hauptunterrichtszeit für jede einzelne Stunde mehrere Lehrkräfte verfügbar sind, die Vertretungen übernehmen können.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Durch den wachsenden Nachmittagsunterricht im G8 ergeben sich für die Lehrkräfte automatisch mehr Hohlstunden am Vormittag. Die gezielte Einrichtung von Hohlstunden, die dazu führen würde, dass immer genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, ist mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand für den/die Stundenplaner verbunden. Andererseits ist angesichts des hohen Unterrichtseinsatzes von 25 Wochenstunden, der für den Großteil der Lehrkräfte zutrifft, eine weitere Mehrbelastung durch Vertretungsstunden nur noch in sehr begrenztem Umfang zu rechtfertigen.
Die Einrichtung von Präsenzstunden für die erste Unterrichtsstunde sollte aber selbstverständlich sein. Diese Maßnahme wird am Gymnasium Sonthofen schon immer praktiziert.

Präsenzstunden - insbesondere für die erste Unterrichtsstunde - sollen festgelegt werden.

Damit können auch die Unterrichtsstunden, die aufgrund des kurzfristigen Ausfalls von Lehrkräften auszufallen drohen, von Fachlehrkräften vertreten werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Präsenzstunden zur kurzfristigen Vertretung in der ersten Unterrichtsstunde werden praktiziert. Die Umsetzung funktioniert zuverlässig. Hierbei - wie überhaupt - stehen auch die Mitglieder der Schulleitung nach Möglichkeit für Vertretungsstunden zur Verfügung, um Unterrichtsausfall zu begrenzen.

Staatliche Realschule Haßfurt:

Präsenzstunden in der ersten Unterrichtsstunde sind an der Staatlichen Realschule Haßfurt bereits seit längerem üblich, um plötzlich auftretende Vertretungen zu ermöglichen.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Aufgrund der hohen Anzahl an bereits eingeplanten "Hohlstunden" für die Lehrkräfte der Staatlichen Realschule Schwabmünchen wird von dieser Maßnahme abgesehen. Die Schule

verfügt über eine große Mensa, die auch als Aufenthaltsraum genutzt wird. Die Schüler warten täglich vor Unterrichtsbeginn in der Mensa. Entfällt kurzfristig eine erste Unterrichtsstunde, verbleiben die betroffenen Schüler in der Mensa und können dort gemeinsam unterrichtet werden.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Für jeden Wochentag wird für die erste Unterrichtsstunde eine Lehrkraft, die zu der Zeit keinen Unterricht hat, als Präsenz eingeteilt. Bei jeder Stundenplanänderung werden auch die Präsenzen neu festgelegt.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:

Präsenz in der 1. Stunde ist am Holbein-Gymnasium festgelegt. Jede zweite verfügbare Präsenzstunde wird am Holbein auch eingesetzt.

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Die Präsenz einer Lehrkraft für die 1. und die letzte Unterrichtsstunde am Tag ist schon seit sehr langer Zeit üblich.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Es ist bei uns seit langem gang und gäbe, dass für alle Vormittagsstunden eine Präsenz gewährleistet ist, die als erstes für Vertretungen einspringt. Um besonders kurzfristige Erkrankungen aufzufangen, sind für die erste Unterrichtsstunde an jedem Tag sogar zwei Präsenzen parallel eingeteilt. Diese Regelung führt natürlich dazu, dass ein Großteil unserer Lehrkräfte zusätzlich zum verpflichtenden Deputat noch eine weitere feste Stunde im persönlichen Stundenplan zu verzeichnen hat, was sicherlich nicht zu überschwänglicher Begeisterung führt, aber als unerlässlich für die Aufrechterhaltung eines geregelten Unterrichtsablaufs an einer sehr großen Schule akzeptiert wird.

Bestimme Fächer können im Stundenplan parallel gelegt werden ...

... und die Aufteilung von Klassen in Gruppen ergibt zeitgleichen Unterricht. Auf diese Weise können bei Ausfall einer Lehrkraft kleine Klassen oder die Gruppen zusammengelegt und im Klassenverband unterrichtet werden.

Beispiele:

- Im Fach Informationstechnologie die Teilgruppen einer Klasse bzw. einer Jahrgangsstufe parallel führen, so dass bei Bedarf und bei Vorhandensein genügend großer Räume (z. B. Multimediaraum) die Gruppen wieder zusammengeführt und von einer Lehrkraft im entsprechenden Fach unterrichtet werden können.

- Parallelführung von Gruppen einer Klasse auch bei Unterricht in unterschiedlichen Fächern, beispielsweise den Fächern Informationstechnologie und Haushalt und Ernährung; bei Ausfall einer Lehrkraft können die Gruppen zusammengeführt und von der anderen Lehrkraft im Klassenverband unterrichtet werden; sollte fachpraktischer Unterricht nicht möglich sein, so kann zumindest theoretischer Fachunterricht erteilt werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Die Parallelführung von Gruppen aufgeteilter Klassen begünstigt die Reduzierung von Unterrichtsausfall, indem erforderlichenfalls eine Lehrkraft zusammengelegte Gruppen führt. Dies wird an der Staatlichen Realschule Friedberg erfolgreich angewandt.

Staatliche Realschule Haßfurt:

Bei Abwesenheit von z. B. IT-Lehrkräften werden die einzelnen Gruppen in einen großen IT-Raum (30 Plätze), der an unserer Schule zur Verfügung steht, zusammengelegt und durch die IT-Lehrkraft der anderen Klassenhälfte unterrichtet.
Die gleiche Maßnahme kann auch im Fach Werken in der Wahlpflichtfächergruppe IIIb ergriffen werden. Während ein Lehrer z. B. eine Fortbildung besucht, kann die Lehrkraft des anderen Klassenteils die gesamte Klasse übernehmen und theoretischen Fachunterricht unterrichten.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Sowohl der parallele Unterricht von IT-Gruppen, als auch von HE- und IT-Gruppen wird praktiziert. Leider scheitert eine Zusammenführung der Klassenteile oftmals, weil es an der Staatlichen Realschule Schwabmünchen keinen Multi-Media-Raum mit 30 oder mehr PCs gibt. Die Zusammenführung zweier Klassenteile zu einer HE-Klasse erweist sich dann als problematisch, wenn bereits für den praktischen Unterricht in HE frische Lebensmittel gekauft wurden, die dann natürlich auch zu verarbeiten sind. Ist dies nicht der Fall, kann natürlich bei Zusammenlegung der Klassenteile theoretischer Fachunterricht erteilt werden. Eine Zusammenführung von Klassenteilen muss von Fall zu Fall abgewogen und entschieden werden. Hierbei stellt sich die Schulleitung insbesondere folgende Fragen: Habe ich einen klasseneigenen Lehrer zur Verfügung? Ist es gerechtfertigt, dass man einer Klassenhälfte den regulären Unterricht entzieht, um ihr einen Ersatzunterricht zukommen zu lassen? Spare ich mir in personalintensiven Zeiten durch Zusammenlegung von Teilgruppen einen Lehrer, der anderweitig sinnvoll eingesetzt werden kann?

Staatliche Realschule Würzburg I:

Jedweder Unterricht, für den eine Klasse geteilt werden muss, findet parallel statt. Sehr zuverlässig warten die Lehrkräfte bei Abwesenheit der parallel unterrichtenden Lehrkraft selbsttätig mit Vorschlägen für gemeinsamen Unterricht beider Klassenteile auf.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Die Parallelführung von Klassen betrifft bei uns im Wesentlichen die Intensivierungsstunden und die Übungen in Physik und Chemie. Sobald die Lehrkraft einer Gruppe ausfällt, werden die Schülerinnen und Schüler der anderen Gruppe zugeteilt, sodass kein Unterricht ausfällt. Seit Februar 2008 wird darüber hinaus ein neues Vertretungskonzept der Fachschaft Sport erprobt. In den Jahrgangsstufen 5 mit 7 unterrichtet dabei eine Sportlehrkraft zwei Sportklassen parallel, was aufgrund der Größe unserer Turnhalle problemlos möglich ist. Dies bietet sich besonders bei Spielstunden an, nicht möglich ist dieses Vorgehen jedoch im Schwimmunterricht. In den Jahrgangsstufen 8 mit 11 wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben sich selbstständig sportlich zu betätigen, wofür vor allem die Ballsportarten in Frage kommen. Eine anwesende Sportlehrkraft ist lediglich als Aufsicht, Ansprechpartner und für die Materialausgabe verantwortlich.
Alle anderen Fächer werden an unserer Schule in Klassenstärke unterrichtet.

Unterrichtsdifferenzierungen sollen von Schuljahresanfang an bevorzugt eingeplant werden, ...

... da bei Ausfall einer Lehrkraft die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam von einer Lehrkraft unterrichtet werden können. Auf diese Weise ist keine der Schülergruppen von Unterrichtsausfall betroffen.

- Bei Ausfall einer Lehrkraft können die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam unterrichtet werden.
- Es ist von der Schulleitung genau abzuwägen, ob die Vergabe von Stunden für besondere pädagogische Maßnahmen ("100-Minuten-Stunden"), Wahlunterricht, etc. oder Unterrichtsdifferenzierungen sinnvoller sind.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Würzburg I:

Im Schuljahr 2007/2008 wurden über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung stehende Lehrerwochenstunden verstärkt herangezogen, um in mehreren Jahrgangsstufen Unterrichtsdifferenzierungen zu schaffen. In jeder Stundenplanversion sind insgesamt 11 Unterrichtsdifferenzierungen enthalten. Sie finden sich von den ersten beiden bis zu den letzten beiden Stunden verteilt, liegen teilweise parallel nebeneinander und häufen sich in der ersten Wochenhälfte. Bei der Stundenplanerstellung wurde außerdem darauf geachtet, dass sich die Unterrichtsdifferenzierungen nicht an einem Tag häufen. Bei Ausfall einer Lehrkraft können daher die Gruppen wieder zusammengelegt und gemeinsam unterrichtet werden. Zwar ist die Differenzierung damit natürlich für diese Stunde aufgehoben, dafür

entfällt aber für keinen der betroffenen Schüler Unterricht.

Maßnahmen zur Gewährleistung von Unterricht während der Hauptunterrichtszeit

Maßnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften

Lehrkräfte mit Präsenz-/Hohlstunde sollen als Vertretung eingeteilt werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Der Einsatz von Lehrkräften in Vertretungsstunden erfolgt in großem Umfang.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Die Möglichkeit, Teilzeiterhöhungen bereits für 3 Monate durchführen zu können, hat zu einer besseren Einsetzbarkeit von Teilzeitlehrkräften im Vertretungsfall geführt.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Nachfolgend wird das Vorgehen an unserer Schule in der Reihenfolge absteigender Priorität beschrieben:

- Vertretung durch eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft; dabei wird auch das beschriebene Tauschverfahren eingesetzt, soweit dies der Stundenplan durch die häufigen Kopplungen überhaupt zulässt;
- Vertretung durch eine Lehrkraft mit dem gleichen Fach;
- Vertretung durch eine beliebige Lehrkraft mit Hohlstunde;
- Zusammenlegung in Intensivierungsstunden;
- in der 1. bzw. letzten Unterrichtsstunde Einsatz der Präsenz;
- Entfall von Randstunden am Ende des Vormittags (bei uns 7-Stunden-Tag, Regelunterricht bis 14.00 Uhr);
- Entfall während des Unterrichtsvormittags bei Kollegstufenunterricht, wobei genügend Arbeitsraum (Bibliothek) zur selbstständigen Arbeit zur Verfügung steht

Bei vorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften, z. B. bei Fahrten, Fortbildungen etc. wird für die betroffenen Klassen in der Regel Material bereitgestellt, das diese dann entweder selbstständig (Oberstufe) oder auch mit einem Vertretungslehrer bearbeiten.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:
Unsere Lehrkräfte sind angehalten, der Schule so früh wie möglich mitzuteilen, wenn sie an einem Tag wegen Krankheit nicht den Dienst antreten können. Soweit es den Lehrkräften möglich ist, sollen sie auch Arbeitsaufträge für ihre Klassen übermitteln. Dies geschieht am einfachsten ebenfalls am Telefon. Die Sekretärinnen notieren die Arbeitsaufträge und leiten diese an die jeweiligen Vertretungslehrkräfte weiter. Falls die erkrankte Lehrkraft bereits Arbeitsblätter für ihre Stunden erstellt hat, können diese der Schule per Email oder Fax übermittelt werden und werden dann ebenfalls an die Vertretungen ausgehändigt. Mit dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass auch bei Abwesenheit der Lehrkraft Fachunterricht stattfinden kann. Soweit dies möglich ist, werden als Vertretungen in diesen Klassen auch Fachlehrer eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern bei Fragen zur Seite stehen können. Die Verbindlichkeit des in den Stunden Erarbeiteten wird dadurch gewährleistet, dass es in der Folgestunde Gegenstand von Leistungserhebungen sein kann. Über diese Regelung wurden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten mündlich bzw. schriftlich in Form eines Elternbriefes unterrichtet.

Falls sich die erkrankte Lehrkraft außer Stande sieht Arbeitsaufträge für ihre Klassen zu übermitteln, greifen am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in den unterschiedlichen Stufen verschiedene Konzepte. In allen Stufen können Aufgaben aus dem Materialpool bearbeitet werden. Die einzelnen Fachschaften wurden gebeten für jede Klassenstufe Materialien in einem Ordner als Kopiervorlagen zur Verfügung zu stellen, die sich hauptsächlich auf die Wiederholung von Grundwissen und die Einübung typischer Problembereiche beziehen. Diese Arbeitsblätter können von der eingesetzten Vertretungslehrkraft in Klassenstärke kopiert und von den Schülerinnen und Schülern eigenständig bearbeitet werden. Die Auswertung erfolgt in der Regel durch Lösungsblätter oder durch die Fachlehrkraft in der Folgestunde.
Besonders in der 5. und 6. Jahrgangsstufe wird an unserem Gymnasium in kurzfristig anfallenden Vertretungsstunden Lesezeit durchgeführt, um der Forderung nach Stärkung der Lesekompetenz nachzukommen. In den meisten Klassen steht mittlerweile eine kleine Klassenbibliothek zur Verfügung, aus der sich die Schülerinnen und Schüler Bücher ausleihen und selbstständig darin lesen. Teilweise bringen auch die Vertretungslehrkräfte ein Buch mit und es wird abwechselnd daraus vorgelesen. Darüber hinaus sind wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium besonders privilegiert, da unserer Schule eine Zweigestelle der Stadtbibliothek angeschlossen ist und die Angestellten dort sehr bemüht sind das Lesen zu fördern. So gibt es für Vertretungsstunden Lesekisten, aus denen sich die Klassen bedienen können oder es ist ihnen gestattet unter Aufsicht in allen anderen Büchern der Bibliothek zu schmökern.
Ab der 10. Jahrgangsstufe gehen wir bei unvorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften einen anderen Weg (siehe entsprechender Bereich).

Auflösung einer geplanten Differenzierung und Zusammenlegung der Gruppen

Durch die Auflösung der geplanten Unterrichtsdifferenzierung können bei Ausfall einer Lehrkraft die Gruppen wieder zusammengelegt werden und gemeinsam von einer Lehrkraft unterrichtet werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen:

Staatliche Realschule Würzburg I:
Dies ist an der Staatlichen Realschule Würzburg I das erste Mittel der Wahl bei jeder anfallenden Vertretungsstunde. In Verbindung mit Hohlstunden der betreffenden Lehrkraft bzw. durch Aufsummieren innerhalb einer Woche, kann eine Differenzierung auch aufgelöst werden, wenn beide betroffenen Lehrkräfte eine Vertretung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt als dem eigentlich vorgesehenen Zeitpunkt der Differenzierung übernehmen können.

Gemeinsamer Unterricht von Parallelgruppen/-klassen

Parallelgruppen/-klassen können gemeinsam unterrichtet werden, sofern an der Schule diese Maßnahme hinsichtlich der räumlichen Situation umsetzbar ist.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Das gemeinsame Unterrichten von Parallelklassen in einem Raum scheitert, wie bereits genannt, an den räumlichen Verhältnissen. Die Parallelführung mehrer Klassen in verschiedenen nahe zueinander gelegenen Räumen erfolgt als Notlösung.

Staatliche Realschule Haßfurt:

Zwei Klassen sehen den gleichen Unterrichtsfilm; nur eine Lehrkraft wird als Aufsicht eingeteilt, die andere Lehrkraft steht damit für eine Vertretungsstunde zur Verfügung.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Dies wird immer dann angewendet, wenn eine Lehrkraft eines praktischen Fachs mit der gesamten Klasse eine Theoriestunde durchführt. Häufig wenden wir diese Maßnahme auch im Fach Werken an, wenn der Werkstoff und die zu verwendenden Werkzeuge es erlauben, dass eine Lehrkraft beide praktisch arbeitenden Gruppen beaufsichtigt.

Verlegung/Tausch von Unterrichtsstunden verschiedener Lehrkräfte

Dadurch kann für die betroffene Klasse Unterrichtsausfall am Tag der Abwesenheit einer Lehrkraft (z. B. aufgrund von Fortbildung) in vielen Fällen vermieden werden.

Beispiel

- Lehrkraft 1 unterrichtet Geschichte in der Klasse 8a am Donnerstag, 6. Stunde.
- Lehrkraft 2 unterrichtet Erdkunde in der Klasse 8a am Montag, 3. Stunde.
- Lehrkraft 1 ist am Donnerstag abwesend und hat ein "Stundenplanfenster" am Montag, 3. Stunde.
- Lehrkraft 2 hat am Donnerstag, 6. Stunde keinen Unterricht.

Durch einen Tausch der beiden Lehrkräfte/Stunden - eine entsprechend frühzeitige Planung der Vertretungen ist natürlich notwendig - wird Unterrichtsausfall für die betroffene Klasse vermieden.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Der Tausch von Unterrichtsstunden ist gut umsetzbar und ist ein probates Mittel zur Reduzierung von Unterrichtsausfall.

Staatliche Realschule Haßfurt:

Eine Lehrkraft geht z. B. für mehrere Tage auf Fortbildung. Diese Lehrkraft übernimmt durch Stundentausch in ihren Klassen bereits im Vorfeld Stunden von anderen Kollegen, die dann wiederum ihre Stunden zur Fortbildungszeit zurückerhielten.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Diese Maßnahme wird bei uns regelmäßig praktiziert. Sie ist überaus praktikabel.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Damit wird bisweilen erreicht, dass eine zu vertretende Stunde von einer Lehrkraft übernommen wird, die selbst in der Klasse unterrichtet, obwohl sie zu dem Zeitpunkt eigentlich Unterricht in einer anderen Klasse hätte.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:

Ein kleiner Anteil der Lehrkräfte legte im Testzeitraum selbstständig Wert darauf, Stunden die ausgefallen wären, durch Tausch und Verlegung nicht ausfallen zu lassen.

Selbstverantwortlicher Unterricht (für Schüler höherer Jahrgangsstufen)

In vielen Klassen kann - falls trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten keine Lehrkraft als Vertretung zur Verfügung steht - auf diese Weise dennoch pädagogisch wertvolle Beschäftigung stattfinden, die zur Reifebildung der Schüler beiträgt und deren eigenverantwortliches Handeln fördert. Über dieses Vorhaben muss die Schulleitung die Eltern im Vorfeld aufklären.

Über das Vorhaben, selbstverantwortlichen Unterricht in höheren Jahrgangsstufen einzurichten/durchzuführen, muss die Schulleitung die Eltern im Vorfeld aufklären, auch damit die Eltern diesen Unterricht als das ansehen was er tatsächlich ist, nämlich "echter", pädagogisch wertvoller Unterricht, der zur Reifebildung der Schüler beiträgt und deren eigenverantwortliches Handeln fördert.
Nachfolgende Möglichkeiten für selbstverantwortlichen Unterricht erfordern die Bereitstellung eines Materialpools - je nach Bedarf innerhalb der einzelnen Fachschaften oder auch fächerübergreifend. Dieser Materialpool kann beispielsweise bestehen aus Unterrichtsvorbereitungen bzw. Arbeitsblättern von Fachlehrkräften (bereitgestellt in Ordnern oder in einem für alle Lehrkräfte zugänglichem Computer), Arbeitshefte, Lektüren, Medienkoffer, etc.

- **selbstständiges Üben** ohne dauernde Anwesenheit einer Lehrkraft (z.B. mit Aufgaben aus einem Materialpool)
- **selbstständiges Bearbeiten von vorgeplanten Aufgaben** bzw. Unterrichtsinhalten unter Anwesenheit einer Lehrkraft (z.B. gibt eine Lehrkraft, die aufgrund der Teilnahme an einer Fortbildung nicht für Unterricht zur Verfügung steht, die geplanten Aufgaben bzw. Unterrichtsvorbereitungen an die als Vertretung eingeplante Lehrkraft so frühzeitig wie möglich weiter; dies sollte auch geschehen, wenn die Vertretungslehrkraft nicht das gleiche Fach unterrichtet)
- **Freiarbeit/Projektarbeit** (z.B. Erarbeitung mehrerer Themen/Aufgabenstellungen in Informationstechnologie, die ohne Anwesenheit einer Lehrkraft bearbeitet werden können)
- **Lernsoftware** (z.B. Nutzung von vorgeplanten und angeleiteten virtuellen Unterrichtssequenzen, die im Internet oder zum Kauf mit Schullizenz angeboten werden)

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Die Einführung von "selbstverantwortlichem Unterricht" an einer Schule bedarf einer guten Vorbereitung, um insbesondere eine Ablehnung von Elternseite zu vermeiden.

Staatliche Realschule Haßfurt:

In den Klassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe wurden im wöchentlichen Wechsel Aufgaben in den Abschlussprüfungsfächern eigenständig bearbeitet. Hierbei wurden die Klassen der 9. Jahrgangsstufe durch eine Lehrkraft mitgeführt, während die Klassen der 10. Jahrgangsstufe völlig selbstständig gearbeitet haben. Verantwortlich für die Erledigung der gestellten Aufgaben ist die jeweilige Fachkraft.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Selbstständiges Bearbeiten von vorgeplanten Aufgaben und Themen unter Aufsicht einer Fremdlehrkraft gehört seit Jahren zum Vertretungsalltag unserer Schule.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Gerade in der 10. Jahrgangsstufe, selten auch in der 9., in Einzelfällen bei entsprechender Reife der Schüler sogar in der 7. oder 8. Jahrgangsstufe, ist dies eine Maßnahme, um die Schüler zum selbstständigen, verantwortungsvollen Arbeiten zu erziehen. Häufig ist dieses Verfahren damit verbunden, dass eine Lehrkraft zu Beginn und Ende der Stunde Arbeitsaufträge ausgibt und einsammelt und/oder die Lehrkraft aus dem Nachbar-Klassenzimmer gelegentlich die Durchführung kontrolliert.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Wie bereits erwähnt, führen wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium bei Abwesenheit einer Lehrkraft ab der 10. Jahrgangsstufe eine sog. "Studierzeit" durch. Darunter ist selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne Aufsicht führende Personen zu verstehen. Bei vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrkraft teilt diese ihren Klassen bzw. Kursen die zu erledigenden Aufgaben selbst mit und auch bei kurzfristiger Erkrankung bemüht sich die überwiegende Zahl der Kolleginnen und Kollegen gerade in der Oberstufe telefonisch Aufträge zu übermitteln, die zu Beginn der Stunde von einer Lehrkraft an die Klasse weitergegeben werden. Immer mehr Kollegen bedienen sich zur Bereitstellung von Materialien auch der Internetplattform "moodle". Aufgrund der begrenzten Anzahl von Computerräumen lässt sich dies jedoch nur bei einer gewissen Vorausplanung verwirklichen. In den wenigen Fällen, wo dies nicht der Fall ist, kann sich eine Lehrkraft aus dem Materialpool bedienen und die Aufgaben an die Klassen bzw. den Kurs verteilen oder die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, den aktuellen Stoff nochmals durchzuarbeiten und z.B. das Wesentliche in einer Mindmap zusammenzufassen. Weitere Möglichkeiten sind - je nach Fach - die selbstständige Erarbeitung des nächsten Kapitels im Buch (z.B. in Geschichte), die Erledigung weiterer Übungsaufgaben oder die Erstellung eigener Aufgaben (z.B. in Mathematik). Um sicherzustellen, dass die Anwesenheitspflicht und somit die Verbindlichkeit dieser Studierzeit ernst genommen wird, führen die Mitglieder der Schulleitung regelmäßig stichprobenhafte Anwesenheitskontrollen durch. Bisher ist dabei bis auf Einzelfälle ein erfreulich positives Bild zu verzeichnen.
Über die Einführung der Studierzeit wurden die Schülerinnen und Schüler durch den Beratungslehrer bzw. die Kollegstufenbetreuer eingehend informiert, die Eltern und Erziehungsberechtigten durch einen Rundbrief.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Selbstständiger Unterricht - ohne anwesende Lehrkraft - wird am Gymnasium Sonthofen ab der 11. Jgst. praktiziert. In niedrigeren Jahrgangsstufen hat er sich nicht bewährt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Klasse bei Unterrichtsausfall von der im Nebenraum unterrichtenden Lehrkraft (bei offenen Türen) mitbetreuen zu lassen, vor allem bei schülerzentrierten Arbeitsformen, wenn entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung steht. Die Schule verfügt über einen solchen Materialpool in Form von Dateien, die schulinternen Netz erfasst und in den beiden Computerräumen von den Schülern bearbeitet werden können. Zudem wird auch das Lo-net2 zunehmend genutzt, auf das in den Computerräumen zugegriffen werden kann. Da diese Räume aber zunehmend durch regulären Unterricht belegt sind, setzt die Schule zusätzlich mobile Computer-Beamer-Einheiten ein. Inzwischen sind auch alle Klassenzimmer mit Internet-Zugängen ausgerüstet, so dass für Vertretungszwecke auch dieses Medium sinnvoll genutzt werden kann.

Maßnahmen bei längerfristigem Ausfall von Lehrkräften

Anordnung von Mehrarbeit

Ein Ausgleich der geleisteten Mehrarbeit ist möglich durch

- Vergütung
- Freizeitausgleich (z.B. wenn Abschlussklassen nicht mehr unterrichtet werden müssen, die gehaltenen Mehrarbeitsstunden gegenrechnen)
- Unterrichtsminderung im kommenden Schuljahr
- Freizeitausgleich

[Hierzu liegen keine Erfahrungsberichte der Projektschulen vor, da die Anordnung von Mehrarbeit schon seit jeher ein probates und vielfach angewandtes Mittel zur Vermeidung von Unterrichtsausfall darstellt.]

Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitlehrkräften und Inanspruchnahme des freiwilligen Arbeitszeitkontos

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Es wird an der Konradin-Realschule erfolgreich Mehrarbeit in Form der Aufstockung von Teilzeitunterricht und der Erteilung von Teilzeitunterricht in Elternzeit praktiziert. Darüber

hinaus leistet ein Kollege im Rahmen des freiwilligen Arbeitszeitkontos eine Stunde Mehrarbeit. Solche Maßnahmen sind selbstverständlich sehr praktikabel.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Diese Maßnahme wird von manchen Teilzeitlehrkräften abgelehnt, da aus familiären Gründen das Teilzeitmaß gewählt wurde, um Schule und Familie in Einklang bringen zu können.

(Wieder-)Einsatz von beurlaubten Lehrkräften, von Lehrkräften in der Elternzeit oder pensionierten Lehrkräften

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Da die Notwendigkeit einer Vertretung schon frühzeitig bekannt war, konnte eine Kollegin in Elternzeit die Betreuung ihrer Kinder auf die Bedürfnisse der Schule abstimmen und die Vertretung mit Teilzeit in Elternzeit übernehmen. Bei kurzfristig auftretenden Aushilfsfällen konnte leider keine Lehrkraft in Elternzeit für Aushilfstätigkeiten gewonnen werden.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Für die Zeit des Probeunterrichts und ähnlich personalintensiver Zeiten haben zwei in Erziehungszeit befindliche Kolleginnen bereits vorab ihre Hilfe zugesagt.

Ab dem 18.02.08 kehrte eine Teilzeitkraft nach Elternzeit mit 12 Unterrichtsstunden an drei Wochentagen in den Dienst zurück. Diese wurde zwar als mobile Reserve verpflichtet, verrichtet aber bis zur Abordnung an eine andere Schule Dienst an der Staatlichen Realschule Würzburg I, indem sie im Mittel 12 Vertretungsstunden pro Woche übernimmt. Die Lehrkraft wird an drei Wochentagen eingesetzt, an denen kaum oder keine Differenzierungen vorhanden sind. Außerdem hat sie bekundet, je nach Bedarf auch an anderen Tagen zur Verfügung zu stehen.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Wann immer diese Möglichkeit besteht, sollte sie bevorzugt genutzt werden. Zum einen sind die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen bekannt und zum anderen wird damit oft der Wunsch nach einem allmählichen Wiedereinstieg in den Beruf erfüllt, z.B. bei Lehrkräften in Elternzeit. Pensionisten kann auf diese Weise der Übergang in den Ruhestand erleichtert werden. Besonders positiv haben unsere Pensionisten auf die Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen reagiert. Sie können jetzt wesentlich besser eingesetzt werden.

Einsatz von Aushilfslehrkräften aus dem Vertretungspool

Stellenbörse Vertretungspool
https://km-r5.bayern.de/lehrer/stellen/stellenboersen-und-vertretungskraefte/externe-stellenangebote.html

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Der Einsatz externer Aushilfslehrkräfte ist ein seit langem angewandtes und probates Instrument zur Reduzierung von Unterrichtsausfall. Im Ballungsraum Augsburg/Universitätsstadt gestaltet sich die Gewinnung von geeigneten Aushilfskräften jedoch sicherlich auch leichter als in anderen Gebieten Bayerns.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Für eine langfristige Aushilfe konnten zwei Lehramtsstudenten höherer Fachsemester, eine in der Erwachsenenbildung erfahrene Lehrkraft sowie ein pensionierter Realschullehrer gewonnen werden.
Weiterhin konnten zwei Unterrichtsaushilfen mit erfolgreich abgelegtem Ersten Staatsexamen sowie eine voll ausgebildete Realschullehrkraft für den Vertretungslehrerpool gewonnen werden.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Als Ersatz für eine Kollegin mit den Fächern Biologie und Chemie, die Ende März in Mutterschutz ging, konnte mit einem Diplom-Biologen eine externe Aushilfskraft gefunden werden, der genau ihre Fächer abdeckte sowie alle ihre Klassen - mit Ausnahme der 10. Jahrgangsstufe - übernahm.
Eine Sport-Lehrkraft war an einem Tag, an dem sie ohnehin von einer Praktikantin begleitet worden wäre, wegen Fortbildung abwesend. Die zu vertretenden Sportgruppen übernahm die Praktikantin mit genauen Instruktionen. Die parallel unterrichtende(n) Lehrkräfte unterrichteten an derselben Sportstätte, führen die Aufsicht und unterstützten die Praktikantin.
Während der zweiwöchigen Abwesenheit einer Werk-Lehrkraft übernahm die parallel unterrichtende Lehrkraft die zu vertretende Hälfte der Klasse mit. Damit keine der Gruppen ohne Aufsicht war, wurden zwei Praktikanten, die zu dem Zeitpunkt bei der anwesenden Lehrkraft ihr Praktikum in Werken absolvierten, zur Unterstützung herangezogen.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Holbein-Gymnasium Augsburg:

Durch den Einsatz von Aushilfslehrkräften aus dem Vertretungspool konnte sehr effektiv der Unterrichtsausfall reduziert werden. Derzeit stehen am Holbein-Gymnasium im Pool 27 Wochenstunden (inkl. 6 WS einer Mobilen Reserve) für Vertretungen zur Verfügung. Der Einsatz führte dazu, dass in der Unterstufe der Unterrichtsausfall während der

Hauptunterrichtszeit auf fast Null reduziert werden konnte. Die Reaktion der Eltern war bereits sehr positiv. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass die sinnvolle Planung des Einsatzes der Aushilfskräfte durch die Berücksichtigung deren Rahmenbedingungen, umfangreichen Stundenverschiebungen und Organisation des Informationsflusses sehr zeitaufwendig) ist und den Vertretungsplaner derzeit 3-4 Stunden pro Woche zusätzlich beschäftigt. Eine wünschenswerte Ausweitung dieses Modells müsste auch auf der Schulverwaltungsseite zusätzliche Ressourcen bereitstellen. Die grundsätzlichen Erfahrungen mit diesem Modell sind aber sehr ermutigend und durchwegs positiv.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Die Schule empfiehlt den Aufbau eines kleinen Pools von Aushilfskräften, durch den kurzfristig anfallende Vertretungen leichter organisiert werden können. Dazu wurde ein entsprechender Aufruf über die Presse gestartet. Da es sich i. d. R. nicht um pädagogisch geschultes Personal handelt (das im Oberallgäu derzeit nicht zur Verfügung steht), empfiehlt es sich, die Aushilfskräfte ihrer Ausbildung entsprechende Stundenprojekte durchführen zu lassen, die zwar nicht in den laufenden Unterricht eingebunden sind, aber dennoch einen wertvollen Beitrag zur Bildung leisten. So übt z. B. eine entsprechende Fachkraft mit Mittelstufenschülern (9./10. Jgst.) Bewerbungsgespräche oder fördert durch geeignete Maßnahmen Sozial- und Selbstkompetenzen in Stunden, die sonst nicht sinnvoll (durch entsprechende Fachlehrer oder andere Lehrkräfte der Klasse) vertreten werden können. Vom Einsatz nicht pädagogisch ausgebildeter Aushilfskräfte im Pflichtunterricht ist jedoch dringend abzuraten, da der damit verbundene, von regulären Lehrkräften der Schule und von der Schulleitung zu leistende Betreuungsaufwand zu zeitintensiv ist und eine nicht zumutbare Mehrbelastung darstellt. Geeignet scheint hier am ehesten noch der Einsatz in Intensivierungsstunden, wenn eine Aushilfskraft eine Intensivierungsgruppe übernimmt, sofern es eine Parallelgruppe gibt, die von einer Fachlehrkraft geführt wird. Hier ist eine Betreuung der Aushilfskraft relativ gut zu handeln.

Änderung der Unterrichtsverteilung (z.B. Kürzung/Streichung von Wahl-, Förder-, Ergänzungsunterricht)

Es ist abzuwägen, ob eine Änderung der Unterrichtsverteilung sinnvoll ist, falls bereits alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ausschließlich durch diese Maßnahmen der Pflichtunterricht sicher gestellt werden kann.

Falls Unterrichts-/Stundenkürzungen im Pflichtunterricht nicht zu vermeiden waren, da keine Aushilfslehrkraft zur Verfügung stand, sollen diese Kürzungen durch zusätzlichen Förder- bzw. Ergänzungsunterricht für die betroffenen Schüler ausgeglichen werden, sobald eine Aushilfslehrkraft gewonnen werden konnte oder Teilzeiterhöhungen/Mehrarbeit beim Stammpersonal möglich sind.

Bei einem Einsatz externer Vertretungskräfte, Teilzeitaufstockungen, etc. muss bei Bedarf auch der bestehende Stundenplan geändert und der veränderten Situation angepasst

werden.

Erfahrungsberichte der Realschulen

Staatliche Realschule Friedberg:

Längerfristige Ausfälle von Kollegen werden an der Staatlichen Realschule Friedberg nach Möglichkeit durch den kurzfristigen Einsatz von Aushilfslehrkräften aufgefangen. Solche stehen im Ballungsraum Augsburg sicherlich eher zur Verfügung als in ländlicheren Gegenden Bayerns. Hierzu werden die Stundenpläne jeweils modifiziert und den veränderten Situationen angepasst. Dies erfolgt in der Regel mehrmals im Schuljahr. Im Schuljahr 2007/2008 sind bislang sechs Vertretungslehrkräfte mit befristeten Aushilfsverträgen eingesetzt. Darüber hinaus werden flexible Stundenerhöhungen bei Teilzeitlehrkräften praktiziert, wobei aber die Bereitschaft und Leistungsfähigkeit der betroffenen Lehrkräfte, die ja aus bestimmten Gründen das entsprechende Teilzeitmaß gewählt haben, entsprechend berücksichtigt werden muss.
In der Regel sind mit dem Einsatz von externen Aushilfskräften auch jeweils Änderungen und Anpassungen des Stundenplans an die individuelle Situation der Vertretungslehrkräfte verbunden.

Staatliche Realschule Schwabmünchen:

Im laufenden Schuljahr musste der Stundenplan an der Staatlichen Realschule Schwabmünchen bisher einmal abgeändert werden. Eine Lehrkraft ging in Mutterschutz und musste für den Rest des Jahres ersetzt werden. Einerseits konnte eine Lehrkraft in Elternzeit mit 10 Wochenstunden reaktiviert werden, andererseits wurde der Vertrag einer Aushilfslehrkraft um 7 Wochenstunden erhöht. Eine entsprechende Änderung des Stundenplans war vonnöten.

Staatliche Realschule Würzburg I:

Für den Fall, dass für eine in den Mutterschutz eintretende Lehrerin mit der Fächerverbindung Biologie/Chemie keine externe Aushilfskraft zur Verfügung gestanden hätte, war dies angedacht.

Erfahrungsberichte der Gymnasien

Staatliches Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr:

Dies wurde und wird bereits ausgeführt und dank der enormen Einsatzbereitschaft unseres Kollegiums ist es stets gelungen, Unterrichtsausfall in den Kernfächern zu vermeiden.
Es ist allerdings nicht möglich, durch Änderung der Unterrichtsverteilung fehlende Lehrer in Mangelfächern zu ersetzen.

Staatliches Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt:

Sobald bekannt ist, dass eine Lehrkraft wegen Krankheit länger als 14 Tage ausfällt, wird ein sog. "Notplan" erstellt, um den geregelten Unterricht der betroffenen Lehrkraft aufrechtzuerhalten. Hierbei werden die Klassen so gerecht wie möglich auf mehrere Kolleginnen und Kollegen verteilt, um Belastungen für Einzelne so gering wie möglich zu halten. Zu diesen Maßnahmen gehört auch das Einbeziehen von Pensionisten,

Studienreferendaren im 3. Ausbildungsabschnitt oder Zweigschulreferendaren, die noch nicht die höchstmögliche Stundenzahl unterrichten. Falls die langfristige Erkrankung in die Zeit nach dem Abitur fällt, werden bevorzugt Lehrkräfte herangezogen, die durch den Wegfall der Abiturklassen weniger unterrichten müssen.

Staatliches Gymnasium Sonthofen:

Die Maßnahme "Änderung der Unterrichtsverteilung" wird am Gymnasium Sonthofen als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Aufgrund langfristiger Erkrankungen und Mutterschutzzeiten wurde der Stundenplan im laufenden Schuljahr schon fünfmal geändert!

Anregungen und Bemerkungen der Projektschulen

Staatliche Realschule Friedberg

Zum Zeitpunkt des Versuchsbeginns stand der Jahresplan der Staatlichen Realschule Friedberg mit allen Terminen im Schuljahr bereits fest. Der Plan mit Veranstaltungen, die die ganze Schule und einzelne Bereiche betreffen, wird traditionell von der Schulleitung in Absprache mit der Personalvertretung und im engen Benehmen mit dem Elternbeirat vor Beginn des Schuljahres erstellt.
Die Staatliche Realschule Friedberg ist personell hinreichend ausgestattet, so dass der Pflichtunterricht abgedeckt werden kann und langfristig drohender Unterrichtsausfall durch den Einsatz von Aushilfslehrkräften aus dem Vertretungs-Pool aufgefangen werden kann.

Staatliche Realschule Haßfurt

Die Durchführung und Erprobung der genannten Vorschläge führte zu einer merklichen Verbesserung hinsichtlich des Unterrichtsausfalls. Fallen jedoch mehr als 10% der gesamten Lehrerwochenstunden eines Tages aus, sind die Auswirkungen der möglichen Aktionen nur noch eingeschränkt.
Einige der Tipps konnten noch nicht erprobt werden, da hierfür eine längerfristige Planung bereits vom Schuljahresanfang an notwendig gewesen wäre. Ein Beispiel hierfür sind Studienfahrten, bei denen mehrere Klassen ein gemeinsames Ziel haben und bei denen die Anzahl der Begleitlehrkräfte unter Umständen reduziert werden kann. Diese Vorgehensweise

ist an unserer Schule für das kommende Schuljahr angedacht.

Die gemachten Beobachtungen führten an der Staatlichen Realschule Haßfurt zu dem Ergebnis, dass organisationsbedingter Unterrichtsausfall durchaus reduziert werden kann. Ab dem Zeitpunkt, ab dem begonnen wurde, auch die sechste Unterrichtsstunde zu vertreten, reduzierte sich der Unterrichtsausfall enorm - und zwar weitgehend auf weniger als 1 %. Was die Vertretung der sechsten Stunden generell anbelangt, so wurde von der Schulleitung der Staatlichen Realschule Haßfurt auf eine sinnvolle Vertretung - wie z. B. Einteilung einer ohnehin in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkraft - Wert gelegt. Diese Verbesserung hängt auch wesentlich damit zusammen, dass einige der in Punkt 1 genannten Maßnahmen - wie beispielsweise die Zusammenlegung von Klassen für Schulaufgaben und Vorträge und der damit zusammenhängenden "Einsparung" von Aufsichtslehrkräften oder der Übernahme der Verkehrserziehung durch Beamte der Polizei ohne Beteiligung einer Lehrkraft - Wirkung zeigten.

Staatliche Realschule Würzburg I

Im Vorfeld wurden an der Staatlichen Realschule Würzburg I bereits einige der Tipps angewendet, wenn auch nicht zur bewussten Vermeidung von Unterrichtsausfall sondern vielmehr in Absprache mit dem Personalrat zur Reduzierung der Belastung des Kollegiums.

Ab Anfang Dezember 2007 wurden noch nicht genutzte Vorschläge hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit an der Staatlichen Realschule Würzburg I geprüft und ggf. übernommen.

Ab dem 07.01.2008 wurde jeder stundenplanmäßige Unterricht von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde vertreten.
Um die dadurch bedingte Erhöhung von Mehrarbeitsstunden und die Belastung der Kollegen so gering wie möglich zu halten, wurden dabei diejenigen Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall verstärkt angewendet, die nicht mit Mehrarbeit für eine Lehrkraft verbunden waren (z. B. selbstverantwortlicher Unterricht in der 10. Jahrgangsstufe).

Der Unterrichtsausfall konnte durch die oben genannte Maßnahme stark verringert werden. Dies liegt hauptsächlich in folgenden Ursachen begründet:

- Bei der Stundenplan-Erstellung wird darauf geachtet, dass jede Lehrkraft ein gewisses Maß an Hohlstunden behält. Dadurch stehen zu jeder Unterrichtsstunde mehrere Lehrkräfte für Vertretungen zur Verfügung.
- Das recht hohe Maß von 11 Unterrichtsdifferenzierungen erlaubt es, bis zu 22 Vertretungsstunden pro Woche aufzufangen, noch bevor eine Lehrkraft eine Hohlstunde für eine Vertretung aufgeben muss.

- Der selbstverantwortliche Unterricht der höheren Jahrgangsstufen und das gemeinsame Unterrichten parallel zu unterrichtender Klassenteile ermöglichen es, auch dann noch Pflichtunterricht zu gewährleisten, wenn keine Lehrkraft mehr für eine Vertretung zur Verfügung steht.
- Darüber hinaus reduzieren Maßnahmen wie die Verpflichtung externer Referenten die Belastung des Kollegiums durch Vertretungsstunden und erleichtern deutlich die Gewähr einer Unterrichtsversorgung von der ersten bis zur sechsten Stunde.

Die Tipps als PDF

Tipps und Erfahrungsberichte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall
/download/4-24-04/vermeidung_organisationsbedingter_unterrichtsausfall_2008.jpg